

Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten

Im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten sind als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Juli 1988 sowie die umfassende gesetzliche Neuregelung des Disziplinarrechtes und der Wegfall der Ruhensbestimmungen im Pensionsrecht der Beamten der Gemeinde Wien anzuführen. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung sowie die Neufassung und Änderungen von Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien Geltung haben.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1988 brachten am 27. November 1987 das Ergebnis, daß die Gehälter der Beamten ab 1. Jänner 1988 um 330 S und die Dienstzulagen um 1,2 Prozent angehoben werden, wobei die Auszahlung aller Erhöhungsbeträge als Beitrag zu den von den Gebietskörperschaften für notwendig erachteten Sparmaßnahmen vom 1. Jänner 1988 bis 30. Juni 1988 ausgesetzt wird. Die Erhöhung der Gehälter bzw. Dienstzulagen kam daher erst ab 1. Juli 1988 zum Tragen. Ebenfalls als Beitrag zu den Sparmaßnahmen wurde mit gleicher Wirksamkeit der vom Beamten zu leistende Pensionsbeitrag von bis 9 auf 9,5 Prozent angehoben. Die Verwirklichung dieser Regelungen für die Beamten der Gemeinde Wien erfolgte durch die 29. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und die 9. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, beide LGBl. für Wien Nr. 17/1988. Für die Vertragsbediensteten wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze durch eine 13. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 18/1988, realisiert. Hierbei wurden die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten der Schemata III und IV weiterhin so festgesetzt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergaben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Für die Vertragsbediensteten des Schemas IVL — vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien und Kindergärtnerinnen — wurden wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen.

Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sowie den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen (wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema IIL/IVL) und die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hierzu mußten die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1988 um 1,88 Prozent erhöht.

Auf legistischem Gebiet war die Abteilung ferner mit der Vorbereitung einer 14. Novelle zur Dienstordnung 1966 und einer 8. Novelle zur Pensionsordnung 1966 befaßt. Die 14. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 13/1988, brachte vor allem eine Neuordnung des Disziplinarrechtes der Beamten der Gemeinde Wien ab 1. Juli 1988 und enthält folgende wesentliche Abweichungen von den bis dahin disziplinarrechtlichen Bestimmungen:

1. Entfall der Unterscheidung in Ordnungs- und Disziplinarstrafen;
2. Die oft mit schwerwiegenden finanziellen Folgen verbundenen Strafen des Ausschlusses von der Vorrückung, der Minderung der Bezüge und der Versetzung in eine niedrigere Gehaltsstufe wurden durch betraglich fixierte Geldstrafen (Höchstbetrag: fünf Monatsbezüge) ersetzt;
3. Möglichkeit der Ratenzahlung von Geldstrafen;
4. Absehen von einer Disziplinarstrafe, wenn der Beamte wegen derselben Tat bereits gerichtlich oder verwaltungsbehördlich bestraft worden ist (d. h. grundsätzliche Beseitigung der sogenannten „Doppelbestrafung“). Eine disziplinare Bestrafung ist in diesen Fällen nur mehr dann möglich, wenn das Vertrauen des Dienstgebers durch die Disziplinarverletzung besonders beeinträchtigt wurde oder wenn die Strafe notwendig ist, um den Beamten von künftigen Pflichtverletzungen abzuhalten;
5. Möglichkeit der Selbstanzeige des Beamten;
6. Der Magistrat kann bei geringfügigen Dienstpflichtverletzungen eine Disziplinarverfügung erlassen;

7. Einheitliche Verjährungsbestimmungen;
8. Automatische Tilgung der Strafen nach drei Jahren.

Daneben sieht diese Novelle vor, daß bei Vollziehung der Dienstordnung 1966 im Einzelfall bei Frauen die Bezeichnung „Beamtin“ und die entsprechenden weiblichen Funktionsbezeichnungen (z. B. Leiterin, Vorsitzende) zu verwenden sind. Des weiteren wurden die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten, über die Abordnung von Beamten sowie über den Karenzurlaub den derzeitigen Erfordernissen angeglichen und die Bestimmung über die dienstliche Verschwiegenheit der Änderung des Art. 20 Abs. 3 B-VG angepaßt. Hinsichtlich der weiblichen Funktionsbezeichnungen und des Karenzurlaubes für die Vertragsbediensteten enthält auch die genannte 13. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 gleichartige Bestimmungen. In diesem Zusammenhang wurde durch eine neue Amtstitelverordnung des Stadtsenates, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 25/1988, auch eine geschlechtsspezifische Regelung der Amtstitel der Beamten der Gemeinde Wien vorgenommen.

Durch die 8. Novelle zur Pensionsordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 32/1988, wurde neben einer Angleichung der Altersgrenze für den Anspruch auf Waisenversorgung an die des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und der nunmehr vorgesehenen Verpflichtung zur Entrichtung eines besonderen Pensionsbeitrages für die Anrechnung von Schul- und Studienzeiten als Ruhegenußvordienstzeiten der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen, die im Pensionsrecht der Bundesbeamten zu einer Aufhebung der Ruhensbestimmungen führte. Da gleichlautende Ruhensbestimmungen nach der Pensionsordnung 1966 auch für die Beamten der Gemeinde Wien und ihre Hinterbliebenen galten und diese Vorschriften ebenfalls von der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof bedroht waren, wurden sie mit 30. Juni 1988 beseitigt.

Die Stadt Wien hat 1988 begonnen, Chemielaboranten auszubilden, so daß das Ausbildungsangebot nunmehr insgesamt 14 Lehrberufe umfaßt. Dies wurde zum Anlaß genommen, die für das Dienstverhältnis der städtischen Lehrlinge geltenden Bestimmungen zusammenfassend zu regeln. Die Genehmigung der „Dienstvorschrift für Lehrlinge 1988“ durch den Gemeinderat erfolgte mit Beschluß vom 30. November 1988, Pr. Z. 3330, die Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/1988.

Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 8. März 1988, Pr. Z. 751, und vom 7. Juni 1988, Pr. Z. 1569, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 13/1988 bzw. Nr. 25/1988, wurde in der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 eine Reihe von Änderungen bei den dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen, die dem gegebenen Personalbedarf entsprechen. Dies betraf z. B. die im Bereich des Jugendamtes tätigen Absolventinnen der inzwischen aufgelassenen Kinderpflegeschule der Stadt Wien, die aufgrund ihrer Ausbildung auch die an einen Erzieher der Verwendungsgruppe C zu stellenden Anforderungen erfüllen, da sie mit Erfolg bei Kindern aller Altersgruppen eingesetzt werden. Um die Mobilität dieser Bediensteten zu verbessern, erschien es zweckmäßig, ihren Einsatz auch auf Dienstposten für Erzieher zu ermöglichen und als Anstellungserfordernis für Erzieher in der Verwendungsgruppe C auch die abgeschlossene Ausbildung an der Kinderpflegeschule der Stadt Wien anzuerkennen.

Um die Heranziehung speziell ausgebildeter Fachkräfte für die Behindertenarbeit zu erleichtern, wurde in den Verwendungsgruppen C und D jeweils eine speziell auf Behindertenbetreuung abgestellte Beamtenkategorie geschaffen, und zwar in der Verwendungsgruppe C eine Beamtenkategorie „Behindertenfachbetreuer mit absolvierter dreijähriger Fachschule für Sozialberufe — Fachrichtung Behindertenarbeit und mindestens einjähriger einschlägiger Vorpraxis“ und in der Verwendungsgruppe D „Behindertenbetreuer mit absolviertem Lehrgang für Behindertenarbeit für Berufstätige“.

Neben der genannten generellen Erhöhung der Bezüge wurden im Jahr 1988 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Adaptionen aufgrund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Lediglich auszugsweise aufgezählt, betraf dies die Schaffung gleichartiger Nebengebühren für die neuerrichtete Betriebsfeuerwehr der MA 17 im AKH, wie sie für die Berufsfeuerwehr der MA 68 vorgesehen sind, die Entschädigungen für neu eingerichtete Wohnungsbereitschaftsdienste im Bereich der Krankenanstalten, eine neue Staffelung der Erschwerniszulage für die Bildschirmarbeit der Programmierer und Organisatoren, Gefahrenzulagen für Bedienstete der MA 48, die bei ihrer Arbeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Berührung kommen, die Neugestaltung der Zulagen für Bedienstete der MA 48 im Winterdienst sowie die Gewährung einer Zulage für die besondere Qualifikation und Dauerbelastung der Bediensteten der MA 12 in den Bezirkssozialreferaten und ähnlichen Einrichtungen.

Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte 1988 auch zu zahlreichen Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 erforderlich machten. Als Beispiel wird die Beistellung folgender Bekleidungsarten angeführt:

Parkjacken für die Bediensteten der MA 17 — Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst und die bei der Baustellenüberwachung eingesetzten Bediensteten der MA 39, Pullover für die Bediensteten der MA 17 — Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst sowie der Betriebsfeuerwehr im AKH, zusätzliche Arbeitsschuhe für das im Naßbereich tätige Küchenpersonal der MA 17 sowie Arbeitsschuhe für bestimmte Bedienstete des DKW-Betriebes bzw. der MA 54, die mit dem Abfüllen von Treibstoff bzw. Heizöl beschäftigt sind. Ferner wurde die Mindesttragdauer der

Arbeitsanzüge für Bedienstete der MA 31 und MA 33, die einem besonderen Verschleiß unterliegen, um ein Jahr herabgesetzt.

Wie in den Vorjahren wurden wieder zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel sind die Änderungsentwürfe bzw. Regierungsvorlagen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes 1988 und des Invalideneinstellungsgesetzes genannt.

Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, waren im Jahr 1988 folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die im Kollektivvertrag für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Gehälter wurden an das Gehaltsabkommen, das ab 1. Juli 1988 für die Beamten gilt, angepaßt. Aufgrund der Verhandlungsergebnisse mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe wurde jedoch darüber hinaus vereinbart, daß die Gehaltsansätze für die Lehrer der Musikschulen und der Kindersingschule ab der Gehaltsstufe 11 mit 1. Jänner 1988 zusätzlich erhöht werden und die Gehaltsstufe 20 aufgelassen wird. Durch diese Maßnahmen wurde das Zurückbleiben gegenüber den Bezügen vergleichbarer Bundeslehrer in den höheren Gehaltsstufen fast zur Gänze beseitigt. Außerdem wurden Entschädigungen für die Prüfungstätigkeiten und eine Angleichung der aus Anlaß eines 25jährigen und 40jährigen Dienstjubiläums vorgesehenen Remunerationen auf das für die Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien bereits geltende Ausmaß vereinbart. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 25. April 1988, Pr. Z. 967.
2. Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, das sind alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein mit der Gewerkschaft Land—Forst—Garten abgeschlossener Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt. Diese für die privaten Gutsbetriebe geltenden Kollektivverträge sahen ab 1. März 1988 eine Anhebung der Löhne um 2,6 Prozent vor. In Verhandlungen mit der Gewerkschaft Land—Forst—Garten wurde vereinbart, auch die im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. März 1988 um 2,6 Prozent zu erhöhen. Außerdem wurde die Remunerationen aus Anlaß des 25jährigen und 40jährigen Dienstjubiläums von bisher 150 bzw. 250 Prozent einer Sonderzahlung nunmehr auf 200 bzw. 300 Prozent angehoben. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 27. Mai 1988, Pr. Z. 1304.
3. Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Aufgrund einer von der Gewerkschaft Land—Forst—Garten mit den Dienstgebern der privaten Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. Juni 1988, Pr. Z. 1772, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1989 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 2,2 Prozent vorgenommen.
4. Für die Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen, gilt ein Kollektivvertrag, der inhaltlich weitgehend mit dem Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft übereinstimmt. Aufgrund einer zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarten Erhöhung der Gehälter sowie der Zulagen um 2,2 Prozent ab 1. Mai 1988 wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien eine Gehaltserhöhung im gleichen Ausmaß zuerkannt. Der Gemeinderat hat diese Änderungen mit Beschluß vom 26. September 1988, Pr. Z. 2365, genehmigt.
5. Auf die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien findet ein zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelarbeiter vereinbarter Kollektivvertrag Anwendung. Soweit dieser Kollektivvertrag keine Regelungen trifft, gilt subsidiär der Rahmenkollektivvertrag für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs. Der Magistrat ist hiebei ermächtigt, Änderungen des Lohnanhanges jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Dementsprechend wurden die im Lohnanhang vorgesehenen Bezüge mit 1. August 1988 um durchschnittlich 2,76 Prozent angehoben.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugserhöhungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1988 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach dem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 1,75 Prozent, die kollektivvertraglichen Tarifgehälter im ersten Jahr um 3,1 Prozent, im zweiten Jahr um 3 Prozent und im dritten Jahr um 2,9 Prozent erhöht wurden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 25. Februar 1988, PK 297, und des Gemeinderatsausschusses für Personal vom

25. Februar 1988, AZ 26, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Soweit dies durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die von der Abteilung gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Als Beispiel ist hierbei eine Neuregelung der Arbeitszeit der städtischen Schulwarte zu nennen, die in die Neufassung einer Dienstanweisung für die Schulwarte der Stadt Wien, die mit 1. Juli 1988 in Kraft getreten ist, eingearbeitet wurde.

Im Jahr 1988 konnte auch der Ausbau der gleitenden Arbeitszeit durch Einbeziehung der Kanzlei der MA 46 sowie der Bezirksvorstehung für den 1. Bezirk fortgesetzt werden. Damit sind derzeit insgesamt 78 Dienststellen von den Bestimmungen über die gleitende Arbeitszeit erfaßt.

Die Steuerreform, die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getreten ist, erforderte im Bereich des **Besoldungsamtes** die umfangreichste Umorganisation seit Einführung der EDV-unterstützten Verrechnung. Grundlegende Systemänderungen, insbesondere bei der Besteuerung von Nebengebühren und Reisekostensätzen, die auf Mehrdienstleistungen beruhen, verursachten überaus aufwendige Adaptierungen. Allein für die Verrechnung von Nebengebühren waren 12.000 Änderungen in den Kennzahlenstammdateien erforderlich. Die Arbeiten, die noch vor Verlautbarung des Einkommensteuergesetzes 1988 in Angriff genommen wurden, konnten zeitgerecht abgeschlossen werden, so daß Ende Dezember 1988 eine allen neuen Rechtsvorschriften entsprechende Bezugsauszahlung durchgeführt wurde, bei der auch die mit 1. Jänner 1989 erfolgte Bezugsregulierung bereits berücksichtigt worden ist.

Am 1. Jänner 1988 führte das Besoldungsamt 85.564 Verrechnungskonten im Stand. Bis zum 31. Dezember 1988 wurden 503 Funktionäre, 701 Beamte, 1.729 Vertragsarbeiter, 2.268 Vertragsangestellte und 2.807 Saisonarbeiter aufgenommen. 261 Funktionäre, 694 Beamte, 1.640 Vertragsarbeiter, 1.787 Vertragsangestellte und 2.832 Saisonarbeiter sind ausgeschieden. 1.120 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert, 792 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1988 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammer davon Frauen) 85.810 Verrechnungsfälle geführt, und zwar 1.197 (306) Funktionäre, 9.522 (6.892) Angestellte, 11.750 (6.778) Arbeiter, 30.383 (16.808) Beamte, 9.871 (7.836) Landeslehrer, 18.696 (11.987) Pensionen-Magistrat und 4.391 (3.445) Pensionen-Landeslehrer. 2.139 Ruhe- und Versorgungsempfänger des Magistrates und 364 Lehrerpensionisten erhielten Hilflosenzulagen. Der Anteil der Hilflosenzulagenbezieher am Gesamtstand der Pensionisten des Magistrates betrug 11,36 Prozent (Landeslehrer 8,29%). Ferner wurden 122 Anträge von Ruhe- und Versorgungsempfängern auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe gestellt, wofür ein Betrag von 252.600 S aufgewendet wurde. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrer stand ein Budgetrahmen in der Höhe von 45 Millionen Schilling zur Verfügung. Außerdem wurden 1.549 verzinsliche Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 83 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 70 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete gewährt. 733 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. 15.600 Verbotssakte wurden bearbeitet, für die Berechnung und Überweisung der einbehaltenen Bezugsanteile aufgrund der Bestimmung des Lohnpfändungsgesetzes 1985, in der Fassung des BGBl. Nr. 71/1986, ein Verwaltungskostenbeitrag von 459.672 S einbehalten. Für 17.056 Dienstreisen wurden 9.442.338,20 S aufgewendet. Ferner wurden Übersiedlungsgebühren in Höhe von 105.182,18 S an Bedienstete, die in einer oder aus einer Dienstwohnung übersiedelt sind, ausbezahlt. Für die Beförderung von städtischen Bediensteten, überwiegend Saisonarbeiter der MA 42 und MA 43 mit Wohnsitz im Burgenland, zu ihren Arbeitsplätzen in Wien waren 4.390.819,08 S aufzuwenden. Für Wandertage und Exkursionen wurden Reisegebühren von 3.248.452,90 S ausgegeben. An Bedienstete, die als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen gemäß § 66 Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1987 eingesetzt waren, wurden 255.381 S ausbezahlt. An 3.828 städtische Bedienstete wurden Vortragshonorare in der Höhe von 18.495.859 S angewiesen. Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurden für 537 aus dem pensionsversicherungs-freien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen in der Höhe von 37.949.969,05 S geleistet. Für 2.371 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Stadt Wien aufgenommene Bedienstete erhielt die Stadt Wien Überweisungsbeträge gemäß § 308 ASVG in Höhe von 126.438.148,69 S. Überweisungsbeträge gemäß § 529 ASVG in Höhe von 580.185,36 S wurden von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und 123.787,50 S von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter der Stadt Wien überwiesen. Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 22 Fällen 217.537,76 S.

Stadtstrukturplanung

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung lag im Jahre 1988 vor allem im Abschluß des Wettbewerbsverfahrens „Chancen für den Donauraum Wien“, der daran anschließenden fachlichen Öffentlichkeitsarbeit und den Folgebearbeitungen, insbesondere zur Standortfestlegung für die Weltausstellung und zum zentralen Fernbahnhof.

Mit dem Beschluß des Bezirksentwicklungsplanes für den 21. Bezirk durch den Gemeinderat konnte die erste Planung dieser Art zum Abschluß gebracht werden. Auch das generelle Projekt für die U-Bahn-Linie U3 vom Westbahnhof bis zur Endstelle Thaliastraße wurde soweit abgeschlossen, daß es den bauausführenden Stellen übergeben werden konnte.

In der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurden die Interessen Wiens in verschiedenen Arbeitsgruppen und Unterausschüssen vertreten. Die von Wien eingebrachten Projekte „Pendlerwanderung in Österreich“ und „Effizienz der Planungs Kooperation zwischen Gebietskörperschaften“ wurden weitgehend abgeschlossen. Auf Beschluß der Stellvertreterkommission wurde für das Thema „Raumordnung und umfassender Bodenschutz“ (siehe auch ÖROK-Enquete zu diesem Thema am 7. März 1988 in Innsbruck), das bisher in getrennten ÖROK-Gremien behandelt wurde, ein neuer Unterausschuß „Boden“ eingerichtet, um es konzentriert behandeln zu können. Unter wechselseitigem Vorsitz in Wien und dem Bund (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) werden Plangrundlagen, Erhebungen des Landverbrauches und Möglichkeiten zur Reduzierung der Landinanspruchnahme, die Koordination und Dokumentation von Landinformationssystemen sowie Möglichkeiten, Zielsetzungen und Inhalte von Raumverträglichkeitsprüfungen (Raumordnungsverfahren bzw. der raumordnerischen Teile von Umweltverträglichkeitsverfahren) behandelt. Auch der Unterausschuß „Neue Bahn“ hat zu Beginn des Jahres 1988 seine Tätigkeit neu aufgenommen.

Zwei auch für die Wiener Stadtplanung wichtige Themen wurden im Rahmen von ÖROK-Seminaren behandelt und besucht:

- Einkaufszentren und Nahversorgung — Sorgenkinder der Raumordnung
- Raumverträglichkeit — Umweltverträglichkeit

Die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) wurde am 13. April 1978 von den Landeshauptleuten der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes als gemeinsame Organisation zur Vorbereitung und Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten in diesen Bundesländern gegründet.

Das 10jährige Bestehen der PGO war Anlaß für einen Festakt, der am 20. Juni im Niederösterreichischen Landhaus in Wien unter dem turnusmäßigen Vorsitz des Landes Niederösterreich veranstaltet wurde. Dem Festvortrag des Präsidenten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung der BRD, o. Univ.-Prof. Dr. Kistenmacher, mit dem Thema „Raumplanung als umweltpolitische Aufgabe“ — dieser Vortrag ist im Tätigkeitsbericht 1988 der PGO veröffentlicht — folgten die Statements der drei Landeshauptmänner. Bürgermeister und Landeshauptmann Dr. Zilk hob die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Länderregion Ost hervor: 42 Prozent der Bevölkerung erwirtschaften auf 28 Prozent des gesamten Staatsgebietes 45 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Diese Position rechtfertigt ein verstärktes Selbstbewußtsein innerhalb der Länderregion Ost, vor allem bei gemeinsamen Anliegen gegenüber Dritten, aber beispielsweise auch bei den gemeinsamen Bemühungen für die Weltausstellung 1995 in Wien. Daß die Erhaltung unserer Umwelt immer mehr in den Vordergrund politischen Handelns und Entscheidens tritt, zeigt sich auch in den gemeinsamen Bestrebungen der Länder zum Schutz des Wienerwaldes oder zur Schaffung einer Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See.

Im einzelnen können folgende Schwerpunkte der bisherigen Arbeiten und der künftigen Tätigkeitsbereiche der PGO angeführt werden:

- Schon vor 10 Jahren wurde erkannt, daß nur durch eine Zusammenarbeit dieser drei unterschiedlich strukturierten Länder im Osten Österreichs den geopolitischen und damit auch bevölkerungsmäßigen und wirtschaftlichen Nachteilen gegenüber den westlichen Bundesländern entgegengewirkt werden kann. Die Länderregion Ost ist der bedeutendste Bevölkerungs- und Wirtschaftsraum Österreichs, ihre Entwicklung bestimmt in starkem Maß auch die Entwicklung Österreichs.
- Die 180.000 Berufspendler innerhalb der Länderregion Ost, das ausgeprägte Zweitwohnungswesen mit 120.000 Zweitwohnungen von Wienern in Niederösterreich und Burgenland bzw. 34.000 Zweitwohnungen von Niederösterreichern und Burgenländern in Wien sowie starke Wanderungsbeziehungen zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland sind ausgeprägte Merkmale einer intensiven sozialen und wirtschaftlichen Verflechtung. Nach außen hin waren und sind die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Drei-Länder-Region durch die ungünstige Verkehrslage zu den westeuropäischen Wirtschaftszentren und durch die unmittelbare Lage an der Grenze zur ČSSR und zu Ungarn erschwert.

In der nunmehr 10jährigen Zusammenarbeit der Länder ist es gelungen, mehrere grenzüberschreitende Planungsarbeiten zu koordinieren, Arbeitsergebnisse in die Verwaltungstätigkeiten der Länder einfließen zu lassen und diese auch gegenüber Dritten zu vertreten. Als Orientierung für die Bewältigung dieser Aufgaben wurden gemeinsame Raumordnungsziele für die Länderregion Ost erarbeitet.

Eines dieser gemeinsamen Ziele, die Verbesserung der Verkehrsverbindungen, war Anlaß, den effizienten Ausbau des hochrangigen Bundesstraßennetzes A und S zu fordern. So konnte ein rascherer Ausbau der Südautobahn und anderer wesentlicher Teile des Autobahn- und Schnellstraßennetzes als ursprünglich vorgesehen erreicht werden. Auch der nun aktuelle Ausbau der Ostautobahn zur Staatsgrenze nach Ungarn ist im Forderungskatalog der PGO enthalten.

Zur Verbesserung des regionalen Verkehrs wurde in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) ein Ausbauprogramm für Park-and-Ride-(P+R) Anlagen in der Region vorgelegt. Seit 1982 hat sich durch die Errichtung größerer und kleinerer P+R-Anlagen an Schnellbahn- und U-Bahn-Stationen das Angebot von 2.200 auf 7.400 Pkw-Stellplätze erhöht, womit das vorgesehene Ausbauprogramm mehr als erfüllt werden konnte. Rechnet man zu den Pkw-Stellplätzen noch die über 7.000 an Bahnstationen abgestellten Fahrräder, so benutzt heute bereits ein Sechstel der Berufspendler des VOR-Einzugsbereiches die Park-and-Ride-Anlagen.

Zwei weitere Schwerpunkte der Arbeiten der PGO waren die Gutachten für den „Nationalpark Ost“ und die „Schutzmaßnahmen für den Wienerwald“. Die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien streben die rasche Verwirklichung einer Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See mit Unterstützung des Bundes und in Abstimmung mit den Eigentümern, Gemeinden und gesetzlichen Interessensvertretungen an.

Mit der Wienerwald-Deklaration vom Jänner 1987 bekennen sich die Länder der PGO zu Schutzmaßnahmen für den Wienerwald, um jenen Entwicklungen und Einflüssen entgegenzuwirken, die den Wienerwald in seiner Funktion als jahrhundertealte Kulturlandschaft und als beliebtes Naherholungsgebiet um Wien beeinträchtigen. Der Bund und die „Wienerwaldgemeinden“ wurden eingeladen, sich dieser Deklaration anzuschließen und die in ihren Wirkungsbereich fallenden Maßnahmen zu verwirklichen. Nicht nur in diesem Zusammenhang wird auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden notwendig sein, um Fehlentwicklungen, wie vor allem die Zersiedlung der Stadt-Umland-Räume oder der wertvollen Landschafts- und Erholungsgebiete, künftig zu verhindern.

Weitere Expertisen und Vorschläge zu verschiedenen Raumplanungs- und Umweltthemen liegen vor, unter anderem zu den Themen Energiesparen, Schottergewinnung, Gesteinsabbau in Kaltenleutgeben, Sonderabfallbeseitigung, Zweitwohnungswesen sowie Vorher-Nachher-Untersuchungen zur Außenringautobahn A21 bzw. zum Schnellbahnast Wien-Mistelbach.

Aktuelle politische Entscheidungen, wie vor allem die Einrichtung der Landeshauptstadt St. Pölten, das Projekt „Neue Bahn“ und die beabsichtigte Weltausstellung 1995, sind eine neuerliche Herausforderung für die weiteren Tätigkeiten der PGO. Viele der erforderlichen Maßnahmen machen eine verstärkte Mithilfe des Bundes notwendig; die PGO wird daher künftig in höherem Maße in Zusammenarbeit mit dem Bund tätig sein, vor allem bei Nationalparkplanungen in Abstimmung mit dem Donauausbau bzw. den regionalen Fremdenverkehrs- und Erholungskonzepten.

Mit der Vereinbarung eines „politischen Programmes“ zwischen dem Bund und den drei Ländern am 25. Juli 1988 wurde die Grundlage für die Umsetzung dieses Programmes sowohl für Strategien zur weiteren Entwicklung der Länderregion Ost im Hinblick auf wirtschaftliche Veränderungen der EG und der RGW-Länder geschaffen, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung verfolgt werden. Dazu gehören die Nutzung von Entwicklungspotentialen hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Länderregion Ost und eine Milderung innerregionaler Unterschiede im Sinne einer umweltgerechten Gesamtentwicklung. Die Vereinbarung enthält daher Maßnahmen im Infrastruktur- und Wirtschaftsbereich, Maßnahmen zur Stärkung der Zentren und zur Verbesserung der Siedlungsstruktur sowie Vorschläge für deren Verwirklichung (Finanzierung).

Das Wettbewerbsverfahren „Chancen für den Donaauraum Wien“ wurde Anfang 1988 mit der Jurierung der 2. Wettbewerbsstufe abgeschlossen. Damit ging ein Ideenfindungsprozeß zu Ende, der in dieser umfangreichen Form in den bisherigen städtischen Planungen eine völlige Novität war. Aufbauend auf den Empfehlungen der 1. Wettbewerbsstufe konnten in der 2. Stufe in Verbindung mit dem begleitenden Bürgerbeteiligungsverfahren und der Information der Öffentlichkeit (Führungen, Ausstellungen und Veranstaltungen) sehr konkrete Ergebnisse erzielt werden.

Im Teil „Stadt- und Stromlandschaft“ stand die Nutzung des Grünraumes im Vordergrund; das betraf insbesondere die Themenstellungen „Wasser in der Stadt“ und „Donaukanal“. Die Reaktivierung ehemaliger Seitenarme und Vorschläge zu neuen, ähnlich gestalteten Wasserflächen wurden zur Diskussion gestellt, für die Gestaltung des Donaukanals im Sinne einer dem Stadtbild angepaßten Naherholungsfläche wurde ein Leitprojekt prämiert.

Für den Standort einer für das Jahr 1995 angestrebten gemeinsamen Weltausstellung von Wien und Budapest wurden mehrere Vorschläge ausgearbeitet und eine Reihung nach städtebaulichen Kriterien vorgenommen. Einzelstandorte (Gelände des Nordbahnhofes, Teile des Donauparks und andere) wurden dazu ebenso vorgeschlagen wie Standardkombinationen, durch die Impulse auf die Entwicklung von Stadtteilen ausgelöst werden könnten. Beispielhaft sollen dazu die aufgelassenen Gasbehälter in Simmering oder der Messepalast als Veranstaltungsorte genannt werden. In weiterer Folge sollte diese Standortfrage nach dem Abschluß des Wettbewerbsverfahrens noch umfangreiche Diskussionen und Bearbeitungen nach sich ziehen.

Die Absichten der Österreichischen Bundesbahnen im Zusammenhang mit dem Projekt „Neue Bahn“ haben zu einer Befassung mit den Fragenkomplexen „Güterverkehr“, „Zentraler Fernreisebahnhof“ und generell mit der Neuordnung des Schienenverkehrs in Wien geführt. Der Südostbahnhof konnte als geeigneter Standort für einen Zentralbahnhof ermittelt werden. Dazu wurden bereits unter verschiedenen Voraussetzungen — mit und ohne



Vizebürgermeister Hans Mayr auf dem Christkindlmarkt vor dem Rathaus



Handelskammerpräsident Karl Dittrich gratuliert Vizebürgermeister Hans Mayr zum 60. Geburtstag

Begrüßung des 100.000sten Gastes im Jugendgästehaus Brigittenau



Berücksichtigung des Regionalverkehrs auf demselben Standort — konkrete Vorschläge für die funktionelle Gestaltung einer solchen Einrichtung erarbeitet.

Dem Schicksal der „Alten Ortskerne“ in Wien war ein eigener Themenkreis gewidmet, wobei vor allem im Rahmen eines ganzheitlichen Planungsansatzes die Identitätsfindung mit den dörflichen Strukturen verbessert und die historischen Elemente dieser Ortskerne in einer zeitangepaßten Weise erhalten werden sollten.

Für den Teil „Kraftwerksbereich“ erhielt ein Projekt den ersten Preis, das neben einer Optimierung der hydraulischen Anforderungen auch in ökologischer Hinsicht die beste Lösung darstellt. Das Projekt bietet den Vorteil einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Erholungswertes der Donauinsel und beinhaltet gleichzeitig eine nicht nur für die Schifffahrt, sondern auch für den Hafenbetrieb günstigere Zufahrtslösung zum Freudenaauer Hafen.

Als Grundlage für die Bewerbung der Republik Österreich für die Abhaltung einer internationalen Fachausstellung (Weltausstellung 1995) in Wien mußte vordringlich die Frage des Standortes geklärt werden. Entsprechend der Empfehlung der Wettbewerbsjury wurden die in der engeren Wahl verbliebenen Standorte (altes Messegelände, Nordbahnhofgelände, Bereich Wagramer Straße und Standortkombinationen) einer detaillierten Untersuchung unterzogen, die im Zuge der Bearbeitung auf die Standorte Rautenweg, Süßenbrunn und eine Donauüberbauung („Ausstellungsbrücke“) ausgedehnt wurde. Mit Rücksicht auf die vorgegebenen Grundsätze (Sparsamkeit, Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Nachnutzung und Nutzung von Erneuerungs- und Umstrukturierungsimpulsen im Donaubereich) und den verhältnismäßig kurzen verfügbaren Realisierungszeitraum wurde dem Standort „Donauraum“ zunächst der Vorzug gegeben. Die zunächst vorgesehene Fläche südöstlich des Donauturmes („Papstwiese“) hätte jedoch den Verlust von wertvollen Frei- und Erholungsflächen des Donauparkes zur Folge gehabt. Darüber hinaus wäre eine Bebauung nur unter erschwerten Bedingungen und mit höheren Kosten verbunden, da es sich um eine ehemalige Mülldeponie handelt. Nachdem eine neuerliche Überprüfung des Nordbahnhofgeländes ergab, daß eine rechtzeitige Freimachung genügend großer Flächen für das Ausstellungsgelände und Randbereiche zu unsicher war, mußte auch eine Kombination der Standorte Nordbahnhof und Konferenzzentrum ausgeschieden werden. Die Gründe waren die Aufteilung der Ausstellung ohnehin auf zwei Städte, Nachnutzung, höhere Kosten usw. Nach umfangreichen weiteren Untersuchungen fiel letztlich die Entscheidung zugunsten einer Fläche, die das Konferenzzentrum mit einbezieht und durch Nebenschauplätze zu ergänzen ist. Für diesen Standort kann davon ausgegangen werden, daß sowohl für die Weltausstellung wie auch für einen Nachnutzer ausreichende und funktionsgerechte Flächen zur Verfügung gestellt werden können.

Ende 1988 waren für 11 Bezirke Bezirksentwicklungspläne in unterschiedlichen Bearbeitungsstufen in Arbeit. Als wesentlicher Erfolg kann der Beschluß des Bezirksentwicklungsplanes für den 21. Bezirk durch den Wiener Gemeinderat am 16. Dezember 1988 mit Zustimmung aller vertretenen Parteien gewertet werden.

Der Ablauf dieser umfassenden räumlichen Rahmenplanung war durch folgende Planungsschritte geprägt:

1. Phase — Strukturanalyse (1981—1983): Sie wurde mit der Präsentation und Diskussion in bzw. mit der Bezirksvorstehung abgeschlossen.
2. Phase — Vorentwurf (1984—1985): Das vom Bezirk im „eigenen Wirkungsbereich“ erarbeitete und einstimmig beschlossene Bezirksentwicklungskonzept konnte bereits in diesem Planungsschritt des Bezirksentwicklungsplanes der Abteilung berücksichtigt werden.
3. Phase — Entwurf (1985—1987): Nunmehr konnten eingelangte Stellungnahmen von vorrangig betroffenen Dienststellen der Stadt Wien eingearbeitet werden. Weiters erfolgten die Abstimmung mit den Bezirksfraktionen sowie eine Ausstellung im Bezirk, die auch Gelegenheit zur Bürgerbeteiligung bot.
4. Phase — Beschluß (1987—1988): Der Zustimmung des Gemeinderates gingen folgende Teilschritte voraus:
 - Zustimmung aller Fraktionen des Bezirkes zum Bezirksentwicklungsplan Floridsdorf (16. Juni 1987)
 - Behandlung im Arbeitsausschuß der Stadtentwicklungskommission (26. Februar und 21. November 1988)
 - Behandlung im Gemeinderatsausschuß für Stadtentwicklung (2. Dezember 1988).

Der Plan soll als Leitlinie für wichtige Entscheidungen der kommunalen Politik und Verwaltung für die Entwicklung von Floridsdorf dienen. Wesentlichen Veränderungen soll dabei durch Fortschreibung Rechnung getragen werden.

Von den inhaltlichen Schwerpunkten sind besonders hervorzuheben:

- Weitere Verbesserung öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere Verlängerung der U-Bahn-Linie U6 in das Zentrum von Floridsdorf. Bei einer Realisierung bis 1995 könnten diese Maßnahmen auch der vorgesehenen Weltausstellung im 22. Bezirk zugute kommen.
- Forcierte Schaffung weiterer Arbeitsplätze und Ansiedlung umweltfreundlicher Betriebe. Damit kann längerfristig ein ausgewogenes Arbeitsplatz-Einwohner-Verhältnis erzielt werden.
- Vorrang für den „verdichteten Flachbau“ und durchgrünte Wohnformen: Diese sollen im Zuge der noch notwendigen maßvollen Stadterweiterung vor allem in den Randgebieten der Entwicklungsachsen Prager Straße und Brünner Straße situiert werden, damit die zwischen bzw. außerhalb dieser Achsen liegenden Grün- und Erholungsräume geschützt und ausgestaltet werden können.

— Weitgehende Erhaltung und Erweiterung der Kleingartenflächen, des Radwegenetzes und der Wanderwege sowie Ausbau der sozialen Dienste (Geriatricheim) und des Kanalnetzes in peripheren Siedlungsgebieten wie z. B. in Stammersdorf.

— Entlastung des Hauptzentrums durch kurzfristige Realisierung der Bundesstraße B3 im Abschnitt zwischen Brünner Straße und Leopoldauer Straße sowie mittelfristig Ergänzung des hochrangigen Straßennetzes durch Verlängerung der B3 bis Donauefelder Straße sowie Ausbau bzw. Realisierung der Bundesstraßen B229 und B232.

Mit Rücksicht auf das noch sehr langwierige und aufwendige Verfahren, wie es der von der Stadtentwicklungskommission festgelegten Vorgangsweise entspricht, wurden Überlegungen angestellt, ob man bereits zu einem früheren Zeitpunkt Aussagen zu dringenden Problemen des Bezirkes treffen kann und den Mandataren des Bezirkes Informationen zur Hand gibt.

In diesem Sinne wurde bei der Erarbeitung der Strukturanalyse für den 2. Bezirk beispielsweise bereits in dieser 1. Phase besonderes Augenmerk auf eine vertiefende Bearbeitung von Teilbereichen gelegt. Aus dem aktuellen Anlaß der Verhängung einer Bausperre über das Czerninviertel und der vorgesehenen Straßenaus- bzw. rückbaumaßnahmen wurden Vorschläge für die etappenweise Errichtung eines Freiraumes im Bereich Odeongasse sowie zur Errichtung einer Schulsportfläche gekoppelt mit Maßnahmen für eine größere Attraktivität des Volkertmarktes erstellt. Mit diesen Maßnahmen kann von bisher nicht genützten Möglichkeiten, wie z. B. der Attraktivierung bestehender Passagen, ausgegangen werden, um an kulturellen Traditionen anzuknüpfen. Die Überlegungen und Vorschläge für das Czerninviertel wurden in weiterer Folge einem in Ausarbeitung befindlichen Blocksanierungskonzept zugrunde gelegt.

Am 24. Juni 1986 wurde vom Wiener Landtag die „Grünlanddekoration“ beschlossen, über deren Entwicklung im Sinne der darin formulierten Zielsetzungen in Abständen von zwei Jahren ein Bericht vorzulegen ist.

Für den ersten Berichtszeitraum ist festzustellen, daß die Erwartungen, die aus der Grünlanddekoration abzuleiten sind, bei weitem nicht erfüllt werden konnten. Das gilt nicht nur für die bereits im Stadtentwicklungsplan formulierten generellen Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der großräumigen Grün- und Freiflächen, wie „Grüngürtel“ und „Grünkeile“, sondern vor allem für die Forderungen, die zu einer Verbesserung der Grünflächenversorgung im dicht bebauten Stadtgebiet führen sollen. Dazu kommt, daß aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit der Dezentralisierung festgestellt werden muß, daß die Bezirke Maßnahmen zur Verbesserung der Grünflächenversorgung unter anderem aufgrund des beschränkten Budgets nicht als vorrangig ansehen. Dieses Verhalten kann man jedenfalls sehr augenscheinlich bei den Gesprächen beobachten, die im Rahmen der Erstellung der Bezirksentwicklungskonzepte und -pläne mit den Bezirksverantwortlichen geführt werden. Unter diesem Aspekt sind die Teilbearbeitungen zum Kapitel „Grünraum“ für die laufenden Bezirksentwicklungsplanungen zu sehen, deren Interessenschwerpunkte sich daher immer mehr von generellen Betrachtungen zu konkreten Aussagen für abgegrenzte Bereiche verlagern. Als Beispiel sei hier der für das Gebiet der Löwy-Grube im 10. Bezirk fertiggestellte Landschaftsplan angeführt.

Die Eisenbahnplanung hatte einen Schwerpunkt im bereits erwähnten Arbeitsbereich im Zusammenhang mit dem Donauwettbewerb; darüber hinaus wurden im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Eisenbahn“, der neben der Stadt Wien die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), das Land Niederösterreich der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) sowie die PGO angehören, Auswirkungen unterschiedlicher Netzkonfigurationen für den Regional- und Nahverkehr im Wiener Raum untersucht und behandelt. Unter der Randbedingung eines Zentralbahnhofes auf dem Standort Südostbahnhof wurden verkehrstechnische Bearbeitungen, Netzentwürfe und Trassenuntersuchungen für die Anbindung der Westbahn durchgeführt. Die Weiterverfolgung der Güterbahnhofsproblematik kann wegen der engen Abhängigkeit zwischen dem Fern-, dem Regional-, dem Schnellbahn- und dem Güterverkehr nur in Abstimmung mit den Projekten der „Neuen Bahn“ erfolgen. Zu Jahresende wurde der Beschluß gefaßt, gemeinsam mit den ÖBB ein akkordiertes Fichtenbahnhofskonzept für den Raum Wien zu erarbeiten.

Im Zuge der 1982 begonnenen Ausbauphase der Wiener U-Bahn werden die Linien U3 und U6 gebaut. Von der Gesamtstrecke der U-Bahn-Linie U3 befindet sich der gesamte 1. Betriebsabschnitt (Volkstheater—Erdberg) in Bau. Die Bauausführung für die 2. und 3. Betriebsstufe wurde mit dem letzten Bauabschnitt (U3/15) ebenfalls zur Gänze begonnen. Mit der Fertigstellung der generellen Planung ab Johnstraße bis Ottakring und der Übergabe an die Bauausführung im Dezember 1988 konnte die U3 über die gesamte Länge, soweit es das U-Bahn-Projekt betrifft, abgeschlossen werden. Die Oberflächenplanungen dazu (Teil 3 der Bearbeitungen) sind ebenfalls bereits durchgearbeitet, Weiterbearbeitungen teilweise noch erforderlich, und zwar für den Bereich Hütteldorfer Straße/Breitenseer Straße bis Ottakring.

Für die U6-Nord (Spittelauer Länder bis Zentrum Floridsdorf) wurde ein Trassenvorschlag der Wiener Verkehrsbetriebe verkehrstechnisch und verkehrswirtschaftlich beurteilt, der aber die Variantenuntersuchung aus 1988 bestätigt.

— Die vorläufige Fertigstellung der Entwürfe zur Oberfläche des Europaplatzes (Variante A und B auf der Grundlage eines gemeinsamen Straßenprojektes) erfolgte im Herbst 1988. Ergänzende Bearbeitungen zu Einzelfragen sind noch erforderlich.

— Als Ergänzung zu bisherigen Arbeiten wurde der Bereich um die Station Schlachthausgasse mit dem Ziel

überarbeitet, eine verkehrstechnisch und städtebaulich befriedigende Lösung für diesen Platz zu erarbeiten, da die erforderlichen Grundstücke nicht im gewünschten Umfang zur Verfügung stehen. Außerdem wurde eine Studie zum Rückbau der Marxergasse nach Ende des Umleitungsverkehrs erstellt.

Zur Untermauerung der Notwendigkeit des Ausbaues von Park-and-Ride (P+R)-Systemen wurde an den Standorten Zentrum Kagran, Alte Donau und Kaisermühlen-VIC an der U1 sowie Süßenbrunn und Leopoldau an der Schnellbahn an zwei Zähltagen eine Bestandserhebung durchgeführt. Aus der Zählung und Befragung konnte abgeleitet werden, daß alle untersuchten Anlagen sehr gut angenommen werden, bei der U-Bahn sind sie sogar überlastet. An der U-Bahn-Linie U1 sind fünfmal so viele Fahrzeuge aus Wien wie aus Niederösterreich abgestellt, bei der S-Bahn beträgt das Verhältnis 1:1. Der Anteil an Kurzparkern ist an der U-Bahn höher als bei der S-Bahn. Drei Viertel aller Fahrzeuge parken auf den P+R-Plätzen ganztägig, 70 Prozent täglich überwiegend in Arbeitsplatznähe wegen der Parkplatzschwierigkeiten. S-Bahn-Fahrgäste nutzen die Anlagen für den Weg zur Arbeit häufiger als U-Bahn-Fahrgäste und haben auch die kürzeren Anfahrwege. Ein Vergleich mit den Ergebnissen von 1983 ergab für die Station Zentrum Kagran (U1) trotz Verdoppelung der Kapazität eine völlige Auslastung; die Anlage an der Station Kaisermühlen ist jetzt ebenfalls voll ausgelastet, während sie 1983 nur zu rund 25 Prozent besetzt war.

Die Generelle Bundesstraßenplanung der Abteilung konzentrierte sich auf die Verbesserungen des Bestandes der Autobahnen, insbesondere auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der A23 — Südosttangente in häufigen Staubereichen.

Das Bundesstraßennetz weist insbesondere in den südlichen und nordöstlichen Bezirken Schwachstellen auf, für die Lösungen gesucht wurden. Dabei zeigt sich jedoch sehr häufig (B13, B225, B229), daß Abhängigkeiten von anderen Planungsträgern, insbesondere den ÖBB, zu äußerst aufwendigen Abstimmungserfordernissen führen. Überdies wird es immer schwieriger, die notwendigen Genehmigungen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erhalten. Oftmalige Adaptierungen scheinbar fertiger Projekte sind die Folge.

Im Bereich des Gürtels sowie der Süd- und Westeinfahrt hat der Gemeinderat der Stadt Wien im September 1984 eine besondere Projektorganisation zur Lösung der Umwelt-, Stadterneuerungs- und Verkehrsprobleme eingerichtet, die nunmehr ihre Tätigkeit abgeschlossen hat. Die Lösung der Verkehrsprobleme und der vom Verkehr ausgelösten Beeinträchtigungen stellten in diesem Zusammenhang wichtige Teilaufgaben dar, wichtigstes Ziel aber war, Maßnahmen zur Hebung der Lebensqualität im gesamten Bereich vorzuschlagen. Die Vorschläge sollten auch verbesserte Rahmenbedingungen für die Stadterneuerung dieses Gebietes mit mehreren hunderttausend Einwohnern und Beschäftigten schaffen, Impulse für private Initiativen geben und eine Grundlage für die Koordinierung aller anderen Aktivitäten zur Verbesserung dieser Gebiete bilden. Dabei wurde auch versucht, auf die Ideen der Betroffenen sowie auf die zu Zwischenergebnissen eingeholten Meinungen besonders einzugehen.

Im Mai 1988 wurde das Ergebnis der Arbeit der Projektorganisation in Form des „Entwicklungsprogrammes Gürtel, Süd- und Westeinfahrt“ vorgelegt. Dieses besteht aus dem „Allgemeinen Teil“, dem „Leitprojekt Westgürtel“, dem „Leitprojekt Südeinfahrt“ und dem „Leitprojekt Wiental (Westeinfahrt)“ und wird durch umfangreiche Materialien sowie erhebliche Unterlagen, Studien und Projekte ergänzt und untermauert. Im „Allgemeinen Teil“ werden Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge auf der Ebene der Stadtentwicklungspolitik, sachbereichsbezogene Aspekte sowie Vorgangsweisen gesamtstädtischer Bedeutung behandelt. Sie stecken den Rahmen und die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Leitprojekte ab. In diesen werden abschnitts- und bereichsbezogene Empfehlungen sowie Maßnahmenvorschläge textlich und planlich erläutert. Das Entwicklungsprogramm geht davon aus, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen mittel- und langfristig geänderten Bedingungen angepaßt werden können und Maßnahmenbündel auch stufenweise realisierbar sind, Einzelschritte aber auch für sich möglichst hohen Nutzen bringen sollen. In diesem Sinn sind die Einzelschritte für bestimmte Abschnitte und Gebiete immer als Angebote aufzufassen, die noch weiterzubearbeiten sind und gegebenenfalls im Rahmen der weiteren Abklärung und Entscheidungsfindung auch modifiziert werden können. Im Rahmen einer Ausstellung wurden in der Wiener Stadthalle von Mai bis Juni 1988 die Empfehlungen und die Maßnahmenvorschläge der Projektleitung der Öffentlichkeit präsentiert. Rund 12.000 Personen machten von dem Angebot zu einer umfassenden Information Gebrauch. Im Herbst 1988 erschien die erste von insgesamt fünf vorgesehenen Broschüren über die Ergebnisse der Projektorganisation, das „Entwicklungsprogramm Gürtel, Süd- und Westeinfahrt — Allgemeiner Teil“, der die einzelnen Leitprojekte folgen sollen.

Die Fortführung straßenbaulicher Projekte ist der Wiener Bundesstraßen AG übertragen, die insbesondere Variantenuntersuchungen und generelle Projektierungen des Margaretengürtels, des Gaudenzdorfer Knotens und der Einbindung der Eichenstraße einleitete. Die Abteilung hat bereits im Frühjahr 1988 weiterführende Bearbeitungen zur Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen in den angrenzenden Bezirken, aber auch zur Darlegung der Anforderungen aus diesen Gebieten in verkehrlicher und stadtstruktureller Hinsicht an die Straßenplanungen der Wiener Bundesstraßen AG eingeleitet.

Im Rahmen der Generellen Verkehrsplanung wurde eine sogenannte „Pfortner“-Untersuchung für die Westeinfahrt durchgeführt, deren Gegenstand die Auswirkungen der Sperre der stadtauswärtsgerichteten Richtungsfahrbahn der B1 während der Umbauarbeiten war. Die damit verbundene Umleitung führte zu einer Einschränkung

der Leistungsfähigkeit der Westeinfahrt in beiden Richtungen im Sinne eines „Pfortners“. In Verkehrszählungen und Befragungen wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

- Reduktion der Verkehrsstärke im Wiental stadteinwärts in der Morgenspitze um 33 Prozent, in der gesamten Westeinfahrt (Wiental und Linzer Straße) um 18 Prozent;
- Aufgrund der Leistungsreduktion sind 4 Prozent der Autofahrer, die früher regelmäßig die Westeinfahrt benutzten, auf das öffentliche Verkehrsmittel umgestiegen;
- 39 Prozent reagierten durch zeitliche Verschiebung der Fahrt und
- 35 Prozent wählten eine andere Route,
- nur 2 Prozent wählten aufgrund der Stausituation andere Ziele (vor allem für den Einkauf usw.).

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen den Schluß zu, daß künstliche Engstellen (Pfortner) als Planungsinstrument zur zielgerichteten Steuerung des Verkehrs dort sinnvoll eingesetzt werden können, wo Staubereiche von der Umwelt her vertretbar und günstige Verknüpfungen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel möglich sind.

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung und der Stadtforschung wurde eine Reihe von Forschungsarbeiten durchgeführt bzw. fortgesetzt. Zum Thema Stadterneuerung wurden neben der noch laufenden „Strukturanalyse zur Stadterneuerungspolitik (SANSTRAT II)“ insbesondere Bearbeitungen fertiggestellt, die erneuerungsbedürftige Stadtgebiete und den Stadtverfall betreffen.

Für die Analyse zur sozialräumlichen Typisierung des Wiener Stadtgebietes liegen die Ergebnisse zweier Forschungsarbeiten vor. Mit der „Sozialräumlichen Gliederung Wiens 1961–1971–1981“ wurde versucht, die demografische und soziale Struktur der Bevölkerung Wiens sowie die Qualität der Wohnungen kleinräumig nach Zählbezirken in einer Zeitreihe darzustellen und die Veränderungen aufzuzeigen. Diese Darstellungen geben Aufschluß, in welchem Ausmaß und in welchen Teilgebieten von Wien in demografischer Hinsicht Überalterung oder Verjüngung, sozialer Aufstieg oder Abstieg erfolgt ist, die Wohnverhältnisse sich verbessert oder verschlechtert haben, ob und in welchem Ausmaß das demografische und soziale Segregationsmuster verändert wurde.

In einem großen Teil des dichtbebauten Stadtgebietes ist die seit einigen Jahren feststellbare Überalterung der Bevölkerung nicht weiter fortgeschritten, vielmehr ist in einigen Gebieten zwischen Ring und Gürtel und auch in den Rastervierteln außerhalb des Gürtels eine gewisse, fallweise sogar stärkere Verjüngung festzustellen. Am Rande des dichtbebauten Stadtgebietes, vor allem in Favoriten, Hietzing, Döbling, Floridsdorf und Donaustadt hingegen kann man Überalterungstendenzen feststellen. Schwächer ausgeprägt sind sie am Süd- und Westrand. Starke Überalterungstendenzen zeigen sich noch immer in bestimmten Zählbezirken der City und im City-Erweiterungsgebiet. Erwarten konnte man hingegen eine starke Verjüngung der Bevölkerung aufgrund der Neubautätigkeit in den Zählbezirken nordöstlich der Donau, aber auch am Südrand und Westrand.

Die deutliche Verbesserung der Wohnraumversorgung ergibt sich fast im gesamten Randbereich von Wien durch die starke Neubautätigkeit in den letzten 20 Jahren, ähnliche Tendenzen lassen sich aber auch im größten Teil der City und in mehreren Zählbezirken des Innenstadtgebietes feststellen, was auf verstärkte Stadterneuerungsmaßnahmen hindeutet. Es zeigen sich aber auch mehrere zusammenhängende Gebiete mit einer relativen Verschlechterung der Wohnraumversorgung, vor allem im dichtbebauten Stadtgebiet von Wien. Im gesamten Stadtrandgebiet läßt sich ein sozialer Aufstieg der Bewohner durch den höheren beruflichen Status feststellen, während im dichtbebauten Stadtgebiet sich der berufliche Sozialstatus etwas verringert hat. Die Gebiete nordöstlich der Donau haben stark an Urbanität gewonnen. In Teilen der Inneren Stadt und in den Bezirken Landstraße, Favoriten und Simmering hat sich die Urbanität weiter verstärkt. Deutliche relative Abnahmen kann man in den westlichen und südlichen Randbereichen feststellen.

Die Ergebnisse zeigen bedeutende Veränderungen im Wiener Stadtgebiet auf, so die umwälzende Verbesserung der Wohnungsqualität durch die starke Neubautätigkeit, den damit verbundenen sozialen Aufstieg vieler Teilgebiete von Wien, aber auch die teilweise Überalterung neu erbauter Stadtrandsiedlungen.

Ausgehend von einer im Jahre 1982 vom Institut für Stadtforschung durchgeführten Pilotstudie wurde mit dem Forschungsprojekt „Erneuerungsbedürftige Stadtgebiete“ versucht, unter Verwendung neuerer Daten (Großzählung 1981, Umwelterhebung 1982) die dort entwickelte Methode zur Abgrenzung und Bewertung von erneuerungsbedürftigen Gebieten in Wien zu erweitern und zu verfeinern. Gleichzeitig aber wurde versucht, ein möglichst einfach handhabbares und in den Einzelschritten (Indikatorenwahl, Gewichtung usw.) nachvollziehbares Verfahren zu entwickeln, das differenzierte Ergebnisse auf den verschiedenen Problemebenen der Stadterneuerung (Wohnung, Gebäude, Wohnumfeld) liefert und dadurch auch maßnahmenorientiert ist. In der Bearbeitung werden nicht nur die Merkmale des aktuellen Zustandes (Wohnungsqualität, Umweltsituation), sondern auch die in den letzten zehn Jahren erfolgten Veränderungen berücksichtigt. Die räumliche Ebene für die Bearbeitung bildeten Zählgebiete, ein reduziertes Verfahren wurde auf Baublockebene adaptiert.

Zu den im Stadterneuerungsgesetz 1974 angeführten Merkmalen zur Feststellung und Beurteilung von Gebieten, die städtebauliche Mängel aufweisen, wurden weitere Indikatoren, wie Mängel des Gebäudebestandes, des Wohnungsbestandes, des Wohnumfeldes und eine ungünstige Bevölkerungsstruktur, in der Untersuchung mitberücksichtigt. Je mehr von den in den Indikatorengruppen zusammengefaßten Mängeln in einem Gebiet auftreten

und je stärker sie ausgeprägt sind, umso größer ist dort die Erneuerungsbedürftigkeit. Die Bewertung erfolgte somit durch Überlagerung der Ausprägungen aller dieser Merkmale struktureller Mängel.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden eine Bestandsbewertung für die einzelnen Teilbewertungen und eine Gesamtbewertung (Überlagerung) durchgeführt, im zweiten Arbeitsschritt ging es um die Berücksichtigung der Veränderungsprozesse, die in den entwicklungsbedürftigen Stadtgebieten erfolgten. Bei beiden Arbeitsschritten ergab sich eine Analysenphase zur Bestimmung aussagekräftiger Variablen und eine Synthesephase zur variablen Zusammenführung und Indexbildung.

Die Gesamtbewertung der Erneuerungsbedürftigkeit durch gewichtete Überlagerung aller Teilbewertungen zeigt eine Konzentration der Stagnations- und Verschlechterungstendenzen in den Bezirken 2, 3, 5, 10, 12, 14, 17 und 20. Die 100 „schlechtesten“ Zählgebiete in diesem Summenindikator verfügen über 66.000 bewohnte Wohnungen, von denen 39.000 (55,6%) Substandard-Kleinwohnungen sind. 15.270 Wohnungen (23,1%) sind überbelegt. Die Hälfte der 5.544 Gebäude (2.760, d. h. 49,7%) sind Mehrwohnungsgebäude mit mehr als 50 Prozent Substandard-Kleinwohnungen. Der Anteil dieser Gebäude hat sich von 1971 bis 1981 um nur 41 Prozent verringert (Wien gesamt: -76%), der der Substandard-Kleinwohnungen um 22 Prozent (Wien gesamt: -48%). Auf lediglich 4 Prozent der Wohnungen mit Ausstattungsmängeln 1971 (Fehlen von Wasser, WC oder Bad) entfiel jeweils ein Antrag auf geförderte Sanitärverbesserung (Einbau von Wasser, WC oder Bad). Die Bevölkerung ist stark von Arbeitern (32,6%) und Personen mit Pflichtschulbildung (43,3%) dominiert, jedoch nur leicht überaltert. Der Ausländeranteil ist hoch (13,5%, Wien gesamt: 5,6%). Die Umweltverhältnisse sind etwas ungünstiger als im Durchschnitt des dicht bebauten Gebietes.

Der Vergleich der Gebietstypisierung (Clusteranalyse) mit den Überlagerungen durch eine Rangreihung läßt darauf schließen, daß rund 100 bis 120 Zählgebiete den Kernbestand der erneuerungsbedürftigen Stadtgebiete bilden. 77 Zählgebiete (49.000 bewohnte Wohnungen, 25.000 Substandard-Kleinwohnungen) zeigen in allen Teilbereichen schwere Strukturmängel, 55 Zählgebiete (33.000 bewohnte Wohnungen, 21.000 SSK-Wohnungen) haben in allen Teilbereichen ungünstigere Entwicklungen genommen. Diese sind großflächig im 15. und 16. Bezirk konzentriert (etwa zwischen Felberstraße und Thaliastraße), weitere Schwerpunkte liegen im 3. (Erdberg), 5. (Margareten-West), 10. (Innerfavoriten), 12., 17. und 20. Bezirk. Die Einbeziehung der Veränderungsdynamik in die Bewertung der Erneuerungsbedürftigkeit bedeutet eine wesentliche Erweiterung des zugrundeliegenden Bewertungsmodells und gestattet eine tiefergehende Präzisierung der Aussagen. Die Analyse der Ergebnisse zeigt unter anderem, daß es sich bei den Gebieten mit den am schlechtesten bewerteten Veränderungsprozessen um solche handelt, die tatsächlich (bei der Bestandsbewertung) sehr ungünstig sind. Umgekehrt haben jedoch einige Gebiete mit schweren strukturellen Mängeln auch positive Entwicklungen genommen. Diese globalen Feststellungen weisen auf die Bedeutung hin, die der Berücksichtigung der kleinräumigen Veränderungsdynamik im Rahmen der Abgrenzung und Bewertung erneuerungsbedürftiger Gebiete zukommt. Sie ermöglicht, jene Gebiete herauszufiltern, in denen nicht nur die Bestandsverhältnisse ungünstig, sondern auch die Verbesserungstendenzen gering sind. Es sind jene Gebiete, in denen besondere Erneuerungsaktivitäten der Stadt erforderlich sind.

Die Ausstellung der Stadtplanung im Messepalast war das ganze Jahr über dem Thema „Chancen für den Donauraum Wien“ gewidmet. Nach Abschluß der Jury (Ende Jänner) wurden zunächst alle Ergebnisse präsentiert, ab Juli eine Aufbereitung der Ergebnisse in Form von 21 Sachkapiteln. Auf dieses Thema „Donauraum Wien — Ideen und Projekte“ wurde unter anderem auch durch ausgewählte Exponate in der Vitrine in der U-Bahn-Station U2 — Babenbergerstraße Bezug genommen.

In der Schriftenreihe „Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtplanung“ wurde Band 19 „Die Wiener Stadtbahn — Wiental und Donaukanallinie“ herausgebracht. Ebenso konnte die zweite erweiterte Auflage des Buchplanes „Architektur in Wien“ fertiggestellt werden.

Übersicht über den Stand der Bearbeitungen „BEZIRKSENTWICKLUNGSPLAN“

Stand: Februar 1989

Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
A) BEZIRKSENTWICKLUNGSPLAN:																								
Strukturanalyse		X			X	X	X			X		X			X	X			X	X	X	X		
Vorentwurf				X	X ^o	X ^o			X ^o										X	X		X		
Entwurf																			X ^o	X		X		
Bezirkentwicklungsplan			X ¹																		X			
B) BEZIRKSENTWICKLUNGSKONZEPT:																								
		X ^o	X		X ^o	X	X								X ^o	X ^o			X	X		X		

A) Laut Geschäftseinteilung für den Magistrat im Aufgabenbereich der MA 18

B) Gemäß Wiener Stadtverfassung im Wirkungsbereich der Bezirksvertretungen

^o derzeit in Arbeit

¹ Als „Bezirkentwicklungsprogramm“ am 25. Nov. 1982 von der Bezirksvertretung des 3. Bez. beschlossen; entspricht noch nicht den Festlegungen über Inhalt, Vorgangsweise und Verbindlichkeit.

Stadtgestaltung

In der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung hat die Abteilung die Angelegenheiten der Stadtgestaltung wahrzunehmen. Laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sind darunter folgende Tätigkeiten zu verstehen:

- Entwürfe für Stadtplanungen, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie für die Gestaltung öffentlicher Räume;
- Vergabe und Betreuung von Aufträgen an Ziviltechniker, Anbots- und Rechnungsprüfung, Führung von Vertragsverhandlungen sowie Koordinierungen des Planungsablaufes;
- Verfassen der erforderlichen Planunterlagen für städtische Hochbauten;
- Architektonische Begutachtung und Beratung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens;
- Beratung in architektonischen und städtebaulichen Gestaltungsfragen, Vergabe von Studien zu diesem Themenkreis sowie Durchführung von Architekturwettbewerben.

Die Abteilung wurde in letzter Zeit außer zu den objektsbezogenen Projekten vermehrt in den Planungsprozeß großräumiger Gestaltungsbereiche, wie Weltausstellung, Staustufe Wien, Gürtelkommission, eingebunden. Die unterschiedlichen Planungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Interessensvertretungen, politischen Institutionen und nicht zuletzt mit der Bevölkerung direkt erarbeitet und tragen wesentlich zur Prägung des Stadtbildes bei.

Im Jänner 1988 wurde das Referat „Städtischer Wohnbau“ aus der Abteilung ausgegliedert und der MA 24 zugeteilt. Die Begutachtung städtischer Wohnbauvorhaben wird nunmehr im Rahmen der Bauberatung durchgeführt. Es wurde aber die architektonische Begutachtung von Bauvorhaben in Schutzzonen, die bislang von der MA 7 wahrgenommen wurde, ab Jänner 1988 der Abteilung, und zwar der Bauberatungsgruppe als ein eigenes Referat zugeordnet.

Unter dem Sammelbegriff Stadtgestaltung sind mehrere Schwerpunktbereiche, denen Referate zugeordnet sind, in der Abteilung zusammengefaßt, und zwar die „Generelle Planung“, der „Öffentliche Raum“, der „Städtische Nutzbau“ sowie die „Bauberatung“.

Das Referat „Generelle Planung“ befaßt sich in erster Linie mit der Bearbeitung lang- bzw. mittelfristig wirksamer Planungsvorhaben in Hinblick auf großräumige, städtebauliche Gestaltungsaufgaben. So sind der Wettbewerb „Chancen für den Donaoraum Wien“ mit der Vorprüfung, Jury, Präsentation und Ergebnisaufbereitung, die Planungsarbeiten für den Gürtel, die Süd- und Westeinfahrt mit der Teilnahme an Sitzungen und der Endredaktion, die Vertiefungsbeauftragung „Gaudenzdorfer Knoten – Eichenstraße“ sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Weltausstellung zu nennen.

In einer Studie „Leitbild Wien“ wurde versucht, gültige Kriterien für eine Stadtgestaltung Wiens zu formulieren.

Die Planungen, die die Abteilung selbst durchführte, waren Studien über die „Gestaltung Rodauner Straße“, den „Straßenrückbau – Ortskern Aspern“ und die „Lärmschutzmaßnahmen S-Bahn-Bahngasse“.

Für Kleingartenanlagen („Aktion 2000“ für Kleingärten) wurden weitere Gestaltungskonzepte verfaßt. Weiters waren Gestaltungsfragen in Zusammenhang mit zahlreichen Planungen, Projekten und Studien (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Bundesstraßenprojekte, Bezirksentwicklungspläne) Gegenstand von Besprechungen, Stellungnahmen und Gutachten.

Im Referat Gestaltung des „Öffentlichen Raumes“ standen wie schon in den Jahren vorher jene Planungen im Vordergrund, die neben verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor allem die Verbesserung des Wohnumfeldes zum Inhalt hatten.

Im Wohnstraßenprogramm 1988, das nun größtenteils aus dem jeweiligen Bezirksbudget bedeckt wird, sind 40 Projekte ausgearbeitet und den Pflichtbesprechungen zugeführt worden. 19 wurden verwirklicht, so unter anderem der Albertinaplatz, der fertiggestellt ist, sowie die Freyung und der Kühnplatz (4. Bezirk), die sich in Bau befinden. An Oberflächenplanungen, die in Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau stehen, sind die Bereiche Dr.-Karl-Lueger-Platz (1. Bezirk), Landstraßer Hauptstraße/Hainburger Straße (3. Bezirk), Johnstraße (15. Bezirk) einschließlich eines Grünkonzeptes für den Gesamtbereich der Bauabschnitte U-3/14 bzw. U-3/15 sowie für die U-6 Längelfeldgasse, Vivenotgasse und Schedifkaplatz (12. Bezirk) weiterbearbeitet worden. Die gestalterische Begleitbearbeitung von Straßenprojekten der MA 28 war wie jedes Jahr ein nicht unbedeutender Arbeitsschwerpunkt. In Form einer Studie, mit der Architekten beauftragt waren, wurde an den gestalterischen Auswirkungen von Bauvarianten des rechten Hauptsammelentlastungskanals auf das rechte Donaukanalufer (1. und 3. Bezirk) weitergearbeitet, ebenso an einem Ausführungsprojekt für die Weißgerber Lände (3. Bezirk) in Zusammenhang mit dem Hauptsammelentlastungskanal.

Ein Funktions-, Wirtschaftlichkeits- und Gestaltungskonzept wurde für den Bereich des Wasserbehälters am Meiselmarkt im 15. Bezirk im Zuge der U-3-Planung entwickelt.

Im Rahmen der Studie „Stadtmöblierung Wien“ wird zur Zeit an einem Gestaltungskonzept der Wiener Ringstraße gearbeitet.

Im Referat „Städtischer Nutzbau“ sind alle Planungen für städtische Hochbauten mit Ausnahme des Wohnbaues zusammengefaßt, wobei eine weitere Aufgliederung in Schulbauten, Kindergärten und Heime, in Sport- und Bäderbau, Amtshäuser, Museen, Feuerwehrgebäude und diverse Nutzbauten sowie in Krankenanstalten, Pflegeheime und Bauten für den Rettungsdienst vorgenommen wurde. Einen Teil der anfallenden Planungsaufträge hat die Abteilung selbst durchgeführt, einen Teil an Ziviltechniker vergeben. Dem Referat obliegt es, ausgehend von der Grundlagenbeschaffung den Planungsablauf bis zur Fertigstellung der Bauwerke zu koordinieren. Bei Vergabe der Aufträge an Dritte sind Vertragsverhandlungen zu führen, Honoraransprüche bis zur Schlußrechnung zu prüfen sowie gestalterische und funktionelle Anliegen während der Planungs- und Bauphase zu wahren. Die Projekte werden nach Ausarbeitung des Vorentwurfes den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die Stadt Wien hat 1988 für bauliche Maßnahmen an Schulen rund 265 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 168 Millionen auf die Instandsetzung der Pflichtschulen und 34 Millionen auf die Erhaltung und Adaptierung der Berufsschulen. Die restlichen 63 Millionen standen für Neu- und Zubauten zur Verfügung. Die Investitionen für neue Schulgebäude betragen etwa ein Fünftel der Gesamtausgaben. Die Planungsarbeiten für neue Schulen wurden von Ziviltechnikern durchgeführt und von der Abteilung koordiniert. Von diesen Projekten konnte die Schule in 20, Gehardusgasse, weitgehend fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Dieses Bauvorhaben umfaßt auch eine Rettungsstation, die bereits in der ersten Bauetappe den Betrieb aufgenommen hat, sowie ein Kindertagesheim, das kurz vor der Fertigstellung steht. Fortgesetzt wurde auch der Schulneubau in 18, Köhlergasse, mit der Errichtung des Rohbaues der zweiten Bauetappe dieser Volksschule, die Ganztagsbetrieb haben wird. Die Schule wird 1990 fertiggestellt werden. Begonnen wurden 1988 der Bau der 13klassigen Volksschule auf den Wienerberggründen (10. Bezirk) und der Zubau der Turnhalle zur Schule in 13, Hietzinger Hauptstraße. Es handelt sich dabei um einen Schulbau, in dem sich auch ein Stützpunkt der Straßenreinigung befinden wird. Der Zubau von drei Klassen in der Modeschule Hetzendorf wurde vollendet. Von den Planungen auf dem Schulbausektor, die die Abteilung selbst durchführt, sind die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Zubaus von Hörsälen und Internatsräumen zur Krankenpflegeschule in 13, Jagdschloßgasse, zu nennen. Weiters konnte der Eingangs- und Verbindungstrakt der Schule in 22, Heldenplatz, in Aspern im Rohbau hergestellt werden. Im Bereich der Erhaltung und Gebäudeinstandsetzung von Schulen wurden die erforderlichen Planungen zur Gänze abteilungsintern durchgeführt. An Planungsarbeiten sind Einreich- und Polierpläne für Umbauten, Detailpläne für Fenster, Portale und Sanitäreinheiten, aber auch Bebauungsstudien und Untersuchungen für Adaptierungen angefallen. Zwei wichtige Objekte, die renoviert werden, sind die beiden großen Berufsschulgebäude in 6, Mollardgasse, und in 15, Hütteldorfer Straße. Ferner finden aus Gründen der Sicherheit seit Jahren feuerpolizeiliche Überprüfungen der Schulgebäude statt, für die in der Folge Brandschutzpläne auszuarbeiten sind. Im Jahre 1988 wurden für 25 Schulen derartige Brandschutzpläne angefertigt.

Der Bereich Kindertagesheime und Heime für Jugendliche bzw. Bauvorhaben, die zum Verwaltungsbereich des Jugendamtes gehören, umfaßt Neubauten und Renovierungen von Kindertagesheimen, Heimen, Wohngemeinschaften, Bezirksjugendämtern und diversen therapeutischen Einrichtungen. An projektbegleitenden Bearbeitungen von Kindertagesheimen, die von Ziviltechnikern geplant wurden, sind solche zu nennen, die in größere Wohnhausanlagen integriert sind, wie in 6, Gumpendorfer Straße 40–44, und in 23, Breitenfurter Straße gegenüber 404 (fertiggestellt), weiters vier Kindertagesheime auf den Wienerberggründen (davon eines fertiggestellt und eines in Bau), in 12, Rollinggasse, in 23, Oldenburggasse-Purkytgasse und auf den Draschegründen (zwei Kindertagesheime in Bau), in 10, Erlachplatz und in 20, Engerthstraße (in Planung). Die planerischen Bearbeitungen umfassen auch die Kindertagesheime, die in genossenschaftlichen oder anderen Wohnbauvorhaben integriert sind und für das Jugendamt errichtet wurden, wie z. B. in 12, Wilhelmsdorf, in 16, Wohnpark Sandleiten, in 21, Hopfengasse und in 14, Heinrich-Collin-Straße. An abteilungsinternen Bearbeitungen sind die Aufstockung des Kindertagesheimes in 20, Pappenheimgasse, zu nennen, das fertiggestellt wurde, sowie die Planungen für die Generalrenovierung der Kindertagesheime in 17, Roggendorfstraße, und in 5, Bacherplatz. Für das Kindertagesheim in 23, Dirmhirngasse, wurde nach mehreren Vorentwürfen zur Generalrenovierung die Vorentwurfsplanung für ein Nutzbauobjekt in der benachbarten Rudolf-Waisenhorn-Gasse aufgenommen. Was den Bedarf an Kindertagesheimplätzen im Bereich der Spitäler betrifft, wurde das Kindertagesheim im Pflegeheim Lainz fertiggestellt. Die Planung für ein derartiges Heim im Franz-Josef-Spital wurde wieder aufgenommen, für ein Heim im AKH Vorentwürfe für mehrere Standorte erstellt, wobei zuletzt als Standort das Erdgeschoß im Personalwohnhaus festgelegt wurde. Für das Jugenderholungsheim Scheibbs wurde nach dem Ausbau des Hauptgebäudes die Planung für die Renovierung des Garagengebäudes erstellt. Für die Umgestaltung der Schlafräume im Erholungsheim Ischl wurde mit der Planung begonnen.

Im Bereich „Sportanlagen“ waren 1988 größtenteils Erhaltungs- und Adaptierungsarbeiten durchzuführen. Mit der Planung für die Neugestaltung der Jugendsportanlage in 8, Schmidgasse 11, wurde begonnen.

Das Bäderkonzept sieht eine Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Hallen- und Sommerbädern vor. Um diese Zielvorstellungen erfüllen zu können, muß man zwei Schwerpunktsbereiche bei der Bautätigkeit unterscheiden:

Der erste Bereich umfaßt Adaptierungsarbeiten an bestehenden Objekten, wobei versucht wird, neben der Erfüllung der Auflagen des neuen Bäderhygienegesetzes vor allem die Attraktivität dieser meist veralteten Anlagen zu verbessern. Nachdem in den letzten Jahren zwei der wichtigsten Monumentalbauten der Zwischenkriegszeit, und

zwar das Jörgerbad und das Amalienbad, restauriert wurden, konnte die Generalsanierung des Kongreßbades im Sommer 1988 abgeschlossen werden, das aus dem Jahre 1928 stammt und als reines Sommerbad geführt wurde. Auch in diesem Fall gelang es, die denkmalpflegerischen Auflagen mit den neuen Ideen der Freizeitgestaltung durch den Einbau von Erlebnisbecken, Wasserrutsche und Sporteinrichtungen zu verbinden. Weiters wurde mit den Arbeiten an der Erneuerung der Beckenanlagen und an den Nebeneinrichtungen im Krapfenwaldlbad und Laaerbergbad begonnen. Der zweite Bereich umfaßt den Neubau von Bezirkshallenbädern und den dazugehörigen Sommerbädern, wobei auch in diesen Fällen dem Trend zur Einrichtung von Erlebnisbädern Rechnung getragen wurde. Rechtzeitig zur Badesaison 1988 wurde das Sommerbad, das zum Hallenbad Döbling gehört, fertiggestellt. Beim Sommerbad Simmering wurde versucht, Künstler bei der Gestaltung des Erlebnisbades in den Planungsprozeß einzubinden. Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 1988 begonnen.

Was die sonstigen Nutzbauten betrifft, so sind die Planungsarbeiten für die Umbauten in allen Feuerwachen, die im Zuge der Erneuerung der nachrichtentechnischen Anlagen erforderlich sind, zu nennen. Mit der Inbetriebnahme der Nachrichtenzentrale der Hauptfeuerwache Am Hof besitzt Wien eine der bestausgerüsteten Anlagen Europas.

In verschiedenen Amtshäusern wurden Umbauten oder Adaptierungen (Dachausbauten, Schaffung neuer Büroräume, Neugestaltung von Festsälen, Trauungssälen, Pensionistenklubs, Ausstellungshallen usw.) vorgenommen. Für den Neubau eines Forsthauses samt Nebenräumen im Bereich des Wienerbergs wurde die Planung abgeschlossen. Der Umbau der Zentralwäscherei wurde bis zur Fertigstellung in gestalterischen Belangen laufend betreut. Die Restaurierungsarbeiten am Hofpavillon in Hietzing konnten abgeschlossen werden. In den Friedhöfen Hetzendorf und Neustift wurden die Bauarbeiten für den Neubau einer Aufbahrungshalle sowie eines Betriebsgebäudes fertiggestellt. Mit den Bauarbeiten für die Errichtung eines Laborgebäudes auf dem Areal der Kläranlage Blumental wurde begonnen. Im Bereich des Rathauses werden laufend diverse Planungsarbeiten für räumliche Veränderungen durchgeführt. So wird z. B. der Bereich Rathauswache — Katastrophenleitzentrale besser zusammengefaßt. Mit den Bauarbeiten konnte begonnen werden. Durch den Neubau der U-Bahn-Station Landstraßer Hauptstraße/Rochusgasse wurde eine provisorische Verlegung des Augustinermarktes erforderlich. Nach Abschluß dieser Arbeiten konnte der Markt an seinem ursprünglichen Standort, der neu gestaltet wurde, seinen Betrieb wieder aufnehmen. Ferner war eine große Zahl an oft wenig beachteten, aber nicht minder arbeits- und einsatzaufwendigen Planungsarbeiten durchzuführen, und an Bauvorhaben mitzuarbeiten, die für die reibungslose Erfüllung von Leistungen der Stadtverwaltung notwendig sind. Es sind dies unter anderem Bauten für die Stadtreinigung, das Stadtgartenamt, die vielen Umbauten von Aufzügen, Stiegenanlagen und behindertengerechten Toilettenanlagen sowie die Bauten für die Detailmärkte. Die Abteilung hat weiters im Rahmen der Kulturförderung bei der Auswahl von Arbeiten bildender Künstler zur Ausschmückung von städtischen Wohn- und Nutzbauten mitzuarbeiten. Der Entwurf von Fassadenaufschriften an städtischen Gebäuden, die Gestaltung der Widmungs- und Gedenktafeln und die Hilfestellung bei der Situierung und Umgebungsgestaltung von Denkmälern fallen ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

Mit der Beauftragung von Ziviltechnikern (Architekten) und Konsulenten sind oft schwierige Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie umfangreiche Schlußabrechnungen für langfristige Bauvorhaben verbunden. Die Abteilung hat in diesem Fall die Preisprüfung für Architektenleistungen im Rahmen der Stadt Wien wahrzunehmen, sie wird laufend auch von Fachdienststellen, den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben, Elektrizitätswerken, Kuratorien und sonstigen Institutionen zu Gebührenfragen beigezogen. Bei der Überschneidung von Ziviltechnikerleistungen sowie bei Bauvorhaben größeren Umfangs ist eine beratende Tätigkeit im Rahmen der MD-Stadtbaudirektion mit Prüfungen, Begutachtungen und der Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen wahrzunehmen. In Anbetracht der Besonderheit einzelner Projekte wurden Sonderregelungen getroffen, so daß Honorare eingespart werden konnten.

Durch die Weiterentwicklung und Spezialisierung der Technik auf dem Gebiet des Krankenhausbaues ist die Abteilung mit zahlreichen und vielfältigen Planungsaufgaben konfrontiert, die von den Planungsgruppen des Referates größtenteils selbst durchgeführt werden und ein besonders umfangreiches Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Koordinierungsgesprächen sowie der Baubetreuung mit künstlerischer Oberleitung und Materialauswahl sind. Die Umbauarbeiten erfordern jedoch aufgrund der Einordnung in andere Bereiche bzw. aufgrund der Verflechtung mit anderen Bereichen, aber auch oftmals durch die Beengtheit der baulichen Gegebenheiten viel Geschick und Erfahrung. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor beim Umbau von Krankenbettenstationen, Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Säle), beim Umbau von Küchen und Tagesräumen, der Errichtung von Therapieräumen, haustechnischen Anlagen, bei Fassadeninstandsetzungen sowie bei der Errichtung und Einrichtung von Verwaltungs- und Lagergebäuden. Die ständigen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Spitalbaues, der Altersversorgung und der Psychiatrie machen eine intensive und arbeitsaufwendige Vorplanung erforderlich. Anhand vieler Vorentwurfsprojekte und Skizzen muß mit ärztlichen Leitern, der Spitalsverwaltung und den künftig mit der Ausführung und Instandhaltung befaßten Dienststellen in Arbeitsgesprächen jeweils das Projekt erarbeitet werden, das gebaut werden soll. Durch die abteilungsinterne Planungsarbeit können bei kleineren, aber sehr koordinierungsaufwendigen Projekten hohe Planungskosten eingespart werden. Koordinierungsbesprechungen mit den befaßten Dienststellen und die Begleitung des Projektes durch alle magistratsinternen Besprechungen, wie von der Raumprogrammbesprechung über die Spitalsplanungs-

kommissionen bis zur allfälligen Präsentation im Gemeinderatsausschuß, zählen zu den Aufgaben der Abteilung. Im Rahmen des Arbeitskreises für Küchenplanungen wurde für die Küche im Krankenhaus Floridsdorf ein Sanierungskonzept ausgearbeitet, das die Fremdversorgung der Anstalt und eine Umorganisation der bestehenden Räumlichkeiten in eine Verteilküche vorsieht. Als Alternative hiezu wurde ein Entwurf für den Neubau der Küche auf dem Krankenhausareal ausgearbeitet. Im Wilhelminenspital wurden die Planungsarbeiten zur Umgestaltung der Kinderinfektionsabteilung sowie für die Erweiterung der Neurologischen Abteilung in den Pavillons 7 und 9 weitergeführt und mit dem Einreichprojekt für die Spitalsplanungskommission abgeschlossen. Im Bereich der Pavillons 25 und 26 wurde ein Projekt für die Errichtung eines Zubaus zur Aufnahme eines Kernspintomographen erstellt. Weitere Planungsarbeiten betrafen die Einrichtung einer Reservestation im Pavillon 24 und eine Aufnahmeabteilung im Pavillon 30. Im Pulmologischen Zentrum wurde der Pavillon „Annenheim“ umgebaut und darin eine Station für HIV-positive Patienten eingerichtet, weiters ein Küchenanbau zur Aufnahme der für den Abtransport vorbereiteten Speisewagen errichtet. Im Elisabeth-Spital wurde der Einbau eines Computertomographen geplant. Dieses Projekt befindet sich derzeit in Ausführung. Im Franz-Josef-Spital wurden die Ausführungs- und Einrichtungspläne zur Sanierung des Schwesternwohnheimes in der Knöllgasse, das dem Krankenhaus zugeordnet ist, ausgearbeitet, die Expektanzen 3–5 umgebaut und die Pavillons M und N neugestaltet. Im Krankenhaus Lainz konzentrieren sich die Planungsarbeiten hauptsächlich auf das Projekt „Zentralröntgeninstitut“, für das verschiedene Standortvarianten untersucht und die Unterlagen zur Kostenschätzung ausgearbeitet wurden. Ferner wurden Pläne zum Einbau eines Angiographiegerätes im Pavillon VIII erstellt. Im Pflegeheim Lainz wurden Unterlagen zur Generalsanierung der Zentralküche und der Unterwassertherapie im Pavillon XI ausgearbeitet. Geplant ist weiters, im Leichenhallengebäude die Prosektur des Krankenhauses provisorisch unterzubringen, wobei dieses Problem im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt gelöst werden soll. Im neuen AKH wurde auf der Ebene 10 — Kinderklinik — eine Intensivstation nach Plänen der Abteilung errichtet. Das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel gehört durch seinen geschlossenen gründerzeitlichen Charakter zu den schönsten Krankenanstalten Wiens. Die Planungsarbeiten für dieses Haus erfordern ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den baulichen Gegebenheiten bei den jeweiligen Aufgaben und darauf entsprechend abgestimmte Angaben für die ausführenden Abteilungen. Als Beispiel sei die Neugestaltung des Kurbades angeführt. Auch wurde die Erstellung von Bestandsplänen fortgesetzt. Im Preyerschen Kinderspital wurde die Fassadengestaltung fortgesetzt und der Laborbereich saniert, im Krankenhaus Rudolfstiftung die Planung für die Errichtung eines aseptischen OP-Saales durchgeführt. Im Institut für Umweltmedizin in 8, Feldgasse, wird durch die wachsende Zahl an Aufgaben der Platz knapp. Für einen Ausbau des Dachgeschosses und diverse zusätzliche Ausbauten wurde ein Vorentwurf erstellt. Was die Pflegeheime betrifft, so wurden im Pflegeheim Klosterneuburg die Einrichtungspläne für eine Station mit 25 Betten ausgearbeitet und die Gestaltung der Fassade des Neugebäudes durchgeführt, im Pflegeheim Liesing zwei Bettenstationen zusammengefaßt. Die Planungs- und Bauarbeiten im Sozialmedizinischen Zentrum Ost in 22, Langobardenstraße 122, gehen dem Terminplan entsprechend weiter. Die Rohbauarbeiten der 1. Ausbaustufe wurden abgeschlossen, so daß mit dem Innenausbau begonnen werden konnte. Eine Inbetriebnahme der 1. Ausbaustufe ist für 1992, jene der 2. Ausbaustufe zwei Jahre später geplant. Für den Neubau der Rettungsstation Favoriten in 10, Grenzackerstraße, wurde die Vorentwurfsplanung in Auftrag gegeben. Die Möglichkeiten einer Umorganisation der Rettungszentrale in 3, Radetzkystraße 1, wurden in einer Studie aufgezeigt. Die erforderlichen Planungsarbeiten zur Generalsanierung der Rettungsstation Mariahilf wurden in der Abteilung durchgeführt.

Die Abteilung hat letztlich die einzelnen Bauansuchen in architektonischer Hinsicht im Zuge des Baubewilligungsverfahrens zu begutachten, eine Aufgabe, die im Rahmen der Bauberatung wahrgenommen wird. Die Tätigkeit stellt eine direkte und objektsbezogene Auseinandersetzung mit Fragen des Stadtbildes dar und umfaßt alle bewilligungspflichtigen Bauansuchen (Neu-, Zu- und Umbauten, Portale, Reklameanlagen). Es wird darauf geachtet, nötigenfalls auch Einfluß genommen. Diese Aufgabe besteht in drei Schwerpunkten, und zwar erstens, in der Begutachtung aller jener baulichen Maßnahmen, die im Stadtbild deutlich zu sehen sind; das sind vor allem alle Neu-, Zu- und Umbauten in Schutzzonen, Zu- und Umbauten mit wesentlichen Änderungen am Erscheinungsbild des Bestandes (Aufstockungen, Dachausbauten usw.) sowie alle Neubauten (Hochhausbauten, größere Anlagen usw.). Zweitens handelt es sich um die Begutachtung von Zu- und Umbauten mit geringfügigen gestalterischen Änderungen bei Straßenständen, Schanigärten, Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen sowie bei Abgasstutzen in Fassaden, die aufgrund ihrer großen Anzahl wesentliche Auswirkungen auf das Stadtbild haben. Drittens handelt es sich um die Erstellung schriftlicher Gutachten zu Fragen des Stadtbildes, insbesondere um Begutachtungen des „Gründruckes“ im Hinblick auf die Auswirkungen der geplanten Widmungsfestlegung auf das örtliche Stadtbild sowie um Stellungnahmen im Zuge von Enteignungs- und Berufungsverfahren. Im Jahre 1988 wurden 8.140 Bauansuchen, Reklameanlagen usw. und 4.439 Akte über Ansuchen um Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen und die Installierung von Abgasstutzen in Fassaden bearbeitet und an die Baupolizei weitergeleitet.

Druckerei und technische Dokumentation

Mit Ende des Jahres 1987 konnte nach Genehmigung der notwendigen Geldmittel ein langjähriges und umfangreiches Investitionsprogramm abgeschlossen werden, das die technischen Voraussetzungen für die Maßnahmen schafft, die im Reorganisationsplan für die städteigenen Druckereien vorgesehen sind. Dem Magistrat steht somit eine technische Servicestelle auf dem Gebiet des Druckes, der Vervielfältigung, der Reprinttechnik, des Mikrofilmes und der technischen Fotografie zur Verfügung.

Das Referat Reproduktion und Druck führt die reprintedischen Vorarbeiten und den Druck mehrfarbiger thematischer Karten und Pläne, den Druck der Stadtkarte im Maßstab 1:2.000 in allen Darstellungsvarianten und den Folgemaßstäben (1:5.000, 1:10.000), der Feuerwehrpläne, Bezirkspläne, Sternläufe und Plandokumente sowie der Luftbildpläne durch, ebenso Maßstabsveränderungen mit höchster Genauigkeit im Bereich der Kartenherstellung. Ferner besorgt das Referat den Verkauf von Plandokumenten, Plänen und Karten.

Das Referat Akzidenzdruck stellt Satz und Druck, Offset und Buchdruck für sämtliche Einladungen des Präsidialbüros, für Ehrenzeichendiplome und nahezu sämtliche Drucksorten (Wappenbriefe, Drucksorten für den Spitalsbereich, Standarddrucksorten, MD-Erlässe, Skripten usw.) her und besorgt deren buchbinderische Verarbeitung.

Das Referat allgemeine Fotografie führt die Dokumentation von Großbauvorhaben (U-Bahn, Straßen-, Brückenbau und Stadterneuerung) sowie von Ausstellungen für den stadtplanerischen Bereich durch, stellt kleinformatige Farbdias von Original-, Farb- und Luftbilddias her, macht Panoramaaufnahmen für die Stadtbildokumentation, ferner Bildkonstruktionen für Projektdarstellungen, die Untergrunderkundung (Schachtaufnahmen) für den U-Bahn-Bau und verwaltet ein umfangreiches Archiv von Farbdias. Kurzfristig werden für den Pressedienst auch Fotos ausgearbeitet.

Das Referat Mikrofilm verfilmt Planvorlagen, wie Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, für 35 Dienststellen der Stadt Wien sowie für 14 andere Stellen, weiters historische Pläne, Archivaufnahmen für die Stadtbibliothek und das Archiv der Stadt Wien, großformatige Druckwerke sowie Schwarz/Weiß- und Farbaufnahmen auf 35-mm-Rollfilm sowie Lochkarten. Maßstabsveränderungen können mittels einer Präzisionsschrittschaltkamera mit kombiniertem Printer jedweder Art bis zum Format A0 innerhalb von wenigen Minuten durchgeführt werden. Im 16-mm-Bereich werden für 16 Dienststellen unter anderem Personalakte und Karteien, Zeitschriften sowie Schriftgut verfilmt.

Die Abteilung betreibt im Erdgeschoß des Rathauses eine zentrale Hochleistungs-Kopieranlage mit einem monatlichen Kopiervolumen von rund 350.000 Kopien, im Amtshaus Rathausstraße 14–16 einen Großflächenkopierer mit einer Einlaufbreite von 90 cm endlos. Es werden vor allem Kopien aus Baueinlagen für die Außenstellen der MA 37 auf Bestellung hergestellt, wobei die Umwandlung von Klafter, Zoll und Fuß auf das metrische System möglich ist. Ferner wird eine Lichtpausanlage für die mit Planungsarbeiten befaßten Abteilungen betrieben, mit der alle städtischen Kartenwerke auf dem letzten verfügbaren Stand, wie Stadtkarte, Mehrzweckkarte, Räumliches Bezugssystem Wien, in Form von pausfähigen Matrizen auf Abruf hergestellt werden. Der Schwerpunkt liegt in diesem Bereich auf Rahmenpausen. Weiters wird der MA 28, 37 und 40 auf Anforderung Vermessungspersonal, Geräte, Vermarktungsmaterialien usw. zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung ist mit MD-Erlaß die zentrale Beschaffungsstelle für Spezialerfordernisse, wie Geräte für die Herstellung und Vervielfältigung von Karten und Plänen, für die erforderlichen Zeichenerfordernisse, Betriebsmittel und Materialien, die Mikrofilmgeräte samt den zugehörigen Einrichtungen, für Fotogeräte, Filmmaterialien und zugehörige Betriebsmittel, mit Ausnahme jener Erfordernisse, für deren Beschaffung die MA 13 zuständig ist. Ferner werden Katasterpläne und Landkarten beschafft sowie Aufträge für Foto-, Plankopier-, Mikrofilm- und Lichtpausarbeiten vergeben. Die Abteilung besorgt weiters die Ausschreibung, Beschaffung und Einrichtung von Mikrofilmanlagen für die Verfilmung von Krankengeschichten in 11 städtischen Spitälern, die Fachberatung und technische Betreuung von 300 Bildschirmplätzen (Mikrofilmlesegeräte) sowie die fachliche Beratung in reprografischen und drucktechnischen Belangen für alle Dienststellen des Magistrats. In Vorbereitung ist die Installation von sieben weiteren Mikrofilmanlagen in Spitälern.

Im Bereich Bleisatz als einer nicht mehr zeitgerechten, aber in Spezialfällen durchaus angemessenen Technologie kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem erwarteten Rückgang der Aufträge um 2 Prozent, im Fotosatz hingegen zu einer Auftragssteigerung um 24 Prozent, in der Offsetkopie um 49 Prozent. Beim Offsetdruck einschließlich Xeroxdruck konnten 16.491.000 Drucke im Format A4 hergestellt werden, was einer Auftragssteigerung von 40 Prozent entspricht. Im Buchdruck wurden 832.000 Drucke hergestellt (+51% Auftragssteigerung), wobei die Anfertigung von Kunststoffklischees in der Abteilung in Verbindung mit dem Fotosatz besonders wirtschaftlich ist. Die Buchbinderei, die von Grund auf technisch erneuert wurde, konnte eine Auftragssteigerung von 88 Prozent verzeichnen. In der Reproduktionsanlage, die im Rathaus steht und in die relativ wenig investiert wurde, verzeichnete man in den Produktionssparten Lichtpause, Mikrofilm, technische Fotografie, großformatiger Druck und Offsetkopie sowie Reprofotografie eine durchschnittliche Auftragssteigerung von 44 Prozent. Die Hausdruckerei im Allgemeinen Krankenhaus konnte ebenfalls modernisiert werden. Durch die Erweiterung um einen bisher als

Wäschemagazin genutzten Raum wurde es möglich gemacht, die in der Druckerei am Modenapark nicht mehr gebrauchte Itek-Plattenkamera zu installieren, so daß im Offsetdruck Vorlagen nunmehr direkt verarbeitet werden können. 1988 wurden 600 Aufträge mit insgesamt 2,300.000 Drucken erledigt, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um rund 13 Prozent entspricht.

Durch die neuen technischen Maschinen und die Geräte konnte das Know-how der Bediensteten besser eingesetzt werden, so daß wieder ein Standard erreicht wurde, der sich nicht nur mit dem vergleichbarer Betriebe messen kann, sondern in der Fachwelt durchaus anerkannt wird. In diesem Zusammenhang ist der Druck des ersten Bandes der „Wiener Schriften zur Geografie und Kartografie“ zu nennen. Dieses Werk entstand mit Genehmigung des amtsführenden Stadtrates für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal im Auftrag und auf Rechnung des Ordinariates für Geografie und Kartografie der Universität Wien. Titel dieses ersten Bandes ist „Digitale Technologie in der Kartografie“. Er enthält unter anderem auch einen wichtigen Beitrag, der von der grafischen Datenverarbeitung der MD-ADV gestaltet wurde und zeigt, daß die Stadt Wien in diesem Fachgebiet international im Spitzenfeld steht. Der Band enthält auf rund 250 Seiten zahlreiche, überaus komplizierte, mehrfarbige Darstellungen, die bei der Herstellung von den Mitarbeitern hohes technisches Können sowie Präzision verlangten. Die Qualität der Ausführung wurde bereits bei mehreren Fachtagungen im In- und Ausland erwähnt. Für das Jahr 1989 ist in Fortsetzung dieser positiven Zusammenarbeit mit der Universität Wien die Produktion zweier weiterer Bände dieser „Wiener Schriften zur Geografie und Kartografie“ geplant. Die Bände werden im Herbst 1989 bei einem internationalen Kongreß für Kartografie in der Wiener Hofburg präsentiert werden.

Die MA 20 ist in Erfüllung der Vorstellungen, die im Reorganisationskonzept für die Druckereien des Magistrates festgelegt wurden, bestrebt, großes Gewicht auf die Produktion von Qualitätsdrucken zu legen. Entsprechende Kontakte mit anderen Dienststellen haben bereits zu konkreten Projekten, wie unter anderem zu Illustrierten und mit Plänen versehenen Broschüren für Stadtplanung und Umweltschutz, zu Ausstellungskatalogen für das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek sowie zu einem historischen Atlas über die Donauregulierung für die MA 45, geführt. Mit diesen Aufträgen können für die Stadt Wien weit höhere Einsparungen erzielt werden als mit der Herstellung einfacher Drucksorten.

Die technisch-wissenschaftliche Bibliothek beschafft die relevante Fachliteratur und verarbeitet aktuelles Fachwissen in einem wöchentlichen Fachzeitschriftenrundlauf, in dem rund 200 Fachzeitschriften an 150 Teilnehmer versandt werden. Die direkte Information erfolgt in Form von Kopien, die Personen mit bestimmten Interessen erhalten. Zur Zeit wird die Verwaltung, Katalogisierung und Beschlagwortung der rund 29.000 Bände und 269 Periodika des Bestandes mit Hilfe eines Mikrocomputers neu organisiert. Das Programm, das die MD-ADV zugekauft hat, wurde von der Abteilung dem Bedarf weitgehend angepaßt. Es ist zu erwarten, daß in Kürze sämtliche Manipulationen der Bibliotheksverwaltung über diesen Mikrocomputer laufen werden. Mit mehr als 2.700 Entlehnungen stieg die Nutzung des Bibliotheksbestandes um 6 Prozent.

Mit der umfassenden und neu organisierten Mikroverfilmung der Fachzeitschriften konnte ein modernes, platzsparendes sowie benützerfreundliches Archiv aufgebaut werden. Über das vorhandene Normalpapierrückvergrößerungsgerät werden schnell und kostengünstig qualitativ hochwertige Kopien des verfilmten Zeitschriftenbestandes erstellt.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Die Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne sind in ihrer Übereinstimmung mit den sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen laufend zu überprüfen. Die Anforderungen, die an die Stadtplanung gestellt werden, machen eine laufende Überarbeitung in Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen in den dicht und locker bebauten Gebieten notwendig.

Im Jahre 1988 wurden aus diesem Grund zahlreiche Erhebungen, Entwürfe und städtebauliche Studien erstellt, die neue Bereiche des Stadtgebietes betrafen, inhaltlich aber auf die Schwerpunkte „Stadterneuerung“ und „Kleingärten“ ausgerichtet waren. Diese Arbeiten wurden entweder von Mitarbeitern der Abteilung selbst oder im Auftragswege durchgeführt. Für Bestandserhebungen, städtebauliche Studien und Neuplanungen durch Architekten und sonstige Auftragnehmer hat die Abteilung über 10 Millionen Schilling aufgewendet. So wurden städtebauliche Bestandsaufnahmen und Vorentwürfe für Teilgebiete im 10. Bezirk, im 11. Bezirk (Kaiserebersdorf), im 12. Bezirk (Hetzen-dorf), im 13. Bezirk (Ober St. Veit und Speising), im 14. Bezirk (Bereich Linzer Straße), im 20. Bezirk (Bereich Wallensteinstraße), im 22. Bezirk (Eßling) und im 23. Bezirk (Breitenfurt und Kalksburg) ausgearbeitet. Für Vorplanungen zur Standortwahl der EXPO 95 wurde aus einer zusätzlichen Budgetpost 1 Million Schilling an Auftragnehmer vergeben. Die Erkenntnisse, die aus den Arbeitsergebnissen gewonnen werden konnten, wurden jeweils in entsprechende Entwürfe eingearbeitet, dem Verfahren zur Festsetzung der Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zugeführt und den beschlußfassenden Organen zur Genehmigung vorgelegt, wobei städtebauliche Ziel-

setzungen und bestehende bzw. erworbene Rechte berücksichtigt wurden. Eine Vielzahl von Entwürfen für Anträge — insbesondere bei größeren Bearbeitungsgebieten — haben Mitarbeiter der Abteilung im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen in gesonderten Informationsveranstaltungen oder im Rahmen der öffentlichen Auflage entweder in der Bezirksvertretung oder im Plangebiet selbst der Bevölkerung vorgestellt, mit ihr diskutiert und in der Folge Vorschläge und Anregungen der Bewohner, Eigentümer und Betriebsinhaber bei der Ausarbeitung der neuen Widmungen mitberücksichtigt.

Die Schwerpunkte lagen im dichtverbauten Gebiet in den Bezirken 1, 2, 5 und 16, in denen neben der Reduzierung der baulichen Ausnützbarkeit und der Festsetzung unterschiedlicher Gebäudehöhen zur differenzierten Gestaltung des örtlichen Stadtbildes auch widmungsmäßige Vorsorge für öffentliche und private Grünflächen getroffen wurde. In diesem Zusammenhang ist die Bearbeitung für den 1. Bezirk zu nennen, bei der im Hinblick auf die kulturhistorisch bedeutsame Bausubstanz besonders umfassende Vorarbeiten erforderlich waren.

Was die äußeren Bezirke betrifft, wurden in Sievering, Ober St. Veit und Mauer Widmungen zur Erhaltung des örtlichen Stadtbildes in den alten Ortskernen beschlossen, im 13. Bezirk für die Erhaltung des Cottagecharakters und die widmungsmäßige Absicherung der Grünräume im Bauland gesorgt.

Zur Erhaltung von Ensembles, die für das örtliche Stadtbild bedeutend sind, wurden im Jahre 1988 folgende Schutzzonen im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen vorgeschlagen bzw. der Beschlußfassung zugeführt:

1. Bezirk: Rathausviertel
2. Bezirk: Leopoldstadt — Augarten
3. Bezirk: Landstraße
7. Bezirk: Siebensterngasse
9. Bezirk: Teilgebiet Alsergrund
12. Bezirk: Hetzendorf
13. Bezirk: Hietzing, Lainz, Ober St. Veit
16. Bezirk: Neulerchenfeld — Ottakring
19. Bezirk: Untersievering
23. Bezirk: Mauer

Die Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes, die im November 1985 beschlossen wurde, machte die Überprüfung der bestehenden Kleingartenanlagen und kleingärtnerisch genutzten Flächen notwendig, um diese widmungsgemäß zu sichern bzw. zu sanieren. Die Abteilung ist im Kleingartenbeirat vertreten und hat an den Sitzungen teilgenommen. Über den Kleingartenbeirat hat die Abteilung von 54 Anlagen Gestaltungskonzepte als Grundlage zur Ausarbeitung entsprechender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne erhalten. Einschließlich der Flächen, die für eine Neuaufschließung von Kleingartenanlagen vorgesehen sind, konnten dem Gemeinderat Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, die zusammen 41,2 ha Erholungsgebiet-Kleingartenflächen ausweisen, zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 17. Oktober 1988 über die Weltausstellung (EXPO 95) war die Abteilung mit den Fragen befaßt, die den Wettbewerb und die Gestaltung dieser Ausstellung betreffen. Darüber hinaus wurde die Behandlung der städtebaulichen Fragen am Handelskai und am Nordbahnhof eingeleitet und die Bearbeitung der Ortskerne im 21. und 22. Bezirk fortgesetzt.

Die Abteilung hat 92 Anträge an den Gemeinderat bzw. an die örtlich zuständige Bezirksvertretung gestellt. 64 Anträge betrafen Abänderungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, 28 die Verhängung von Bausperren. Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in acht Sitzungen 57 Entwürfe vorgelegt, die 10 Abänderungen bzw. 39 Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes sowie in acht Fällen die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre zum Ziele hatten. Die Abteilung hat ferner alle Bürogeschäfte, die für die Tätigkeit des Fachbeirates für Stadtplanung erforderlich waren, gemäß der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Wien abgewickelt. Insgesamt wurde eine Fläche von 2.828 ha, das sind 6,8 Prozent der Stadtfläche, in den 92 Anträgen behandelt. Auf 1.514 ha waren Abänderungen und Neufestsetzungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne abzuändern und neu festzustellen. Bei den Widmungen von Grünflächen wurden 41,2 ha Kleingartenflächen bearbeitet bzw. neu festgesetzt. Bestehende Anlagen wie etwa im Prater, am Trazerberg und auf der Michaelerwiese wurden widmungsmäßig gesichert, aber auch neue Flächen wie etwa in der Ruthnergasse, am Schafberg und in Rothneusiedl gewidmet. Im Jahre 1988 wurden 1.314 ha Stadtgebiet, die unter Bausperre standen, bearbeitet; mit Jahreswechsel 1988/89 waren es 4.167 ha. Das bedeutet, daß für rund 10 Prozent des Stadtgebietes neue Flächenwidmungs- und Bebauungspläne vorbereitet werden. Bauführungen können in diesem Gebiet nur mit dem Einverständnis der Planung und in Übereinstimmung mit den künftigen Bebauungsbestimmungen durchgeführt werden.

Bei der Erledigung der ständig steigenden Zahl an Stellungnahmen, an Motivenberichten und an Verständigungen für die Einschreiter in den Verfahren über die Änderungen und Neufestsetzungen in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen hat sich das mit der MD-ADV bereits 1986 entwickelte spezielle Programm des IBS sehr bewährt. Ohne die Computerunterstützung wären die zahlreichen Berichte zu den Stellungnahmen und die Abänderungen

in den Motivenberichten, die bei den einzelnen Antragsphasen immer wieder neu abgefaßt und geschrieben werden müssen, nicht zu bewältigen.

Am Änderungsdienst für das Räumliche Bezugssystem Wien (RBW), der seit 1976 in der Abteilung im online-System täglich durchgeführt wird, mußten 1988 weitere Systemänderungen vorgenommen werden, damit man den Anforderungen des größer werdenden Anwenderbereiches Rechnung tragen kann. Dieses System wird außer für die MA 62 (Wählerevidenz), MA 68 (Alarmierung und Gebührenvorschreibung), die Umwelterhebung, die Koordination von Arbeiten im Straßenbereich, die Aufnahme der Mehrzweckkarte, das IBS (Adreßprotokoll Profi) nunmehr auch für die Gebührenvorschreibung, Verrechnung und Verwaltung eingesetzt. Im Jahre 1988 haben Bedienstete der Abteilung über 20.000 Adreßänderungen bzw. Zuordnungsänderungen bei der Fortführung des RBW durchgeführt. Für die grafische Fortführung des RBW wurde im Sommer 1988 ein dezentraler grafischer Arbeitsplatz in der Abteilung mit Bildschirm, Digitalisierbrett und Kontrollplotter eingerichtet, der von einem mit dem Zentralrechner gekoppelten Kleinrechner gesteuert wird. Nach den Auswertungen des Stadtkartenbildfluges 1988 haben Bedienstete der Abteilung damit die Blockstrukturen, die Netzknoten, aber auch die Nutzungseinheiten pro Block korrigiert und fortgeführt.

Für die von der MA 7 im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur verfügten Neu- oder Umbenennungen von Verkehrsflächen, Parks, Wohnhausanlagen, Sportanlagen wurden 43 Ansuchen behandelt; 35 Ansuchen konnten einer amtlichen Benennung zugeführt werden.

Die Abteilung erhielt von der MA 53 und 37 insgesamt 3.552 Ansuchen um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen. 1.120 Ansuchen bzw. Anfragen von Privaten und Dienststellen, die den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan betrafen, wurden behandelt. Weiters nahmen Vertreter der Abteilung an 870 Verhandlungen als Amtssachverständige teil.

Aufgrund des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden 9.940 Ansuchen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan geprüft. 8.740 Anfragen, die das Amt der Wiener Landesregierung stellte, betrafen Wohnungsverbesserungen. 1.200 Anfragen haben der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds bzw. Private im Hinblick auf beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen an Wohnhäusern eingebracht.

Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten

Die Novellierung der Wiener Stadtverfassung im Jahre 1987 brachte ein größeres Mitspracherecht der Bezirksvertretungen, insbesondere im Hinblick auf die Novelle der Bauordnung (BO), die bei geringfügigen Abweichungen vom Bebauungsplan eine Genehmigung gemäß § 69 BO durch den Bauausschuß der örtlich zuständigen Bezirksvertretung vorsieht. Der damit verbundene Mehraufwand wurde aber auch durch die stärkere Einbeziehung der Bewohner dieser Stadt in den Verwaltungsablauf hervorgerufen. Die wesentlichen Gründe sind ein größeres Sicherheitsbedürfnis, differenziertere Entscheidungen bei der Auslegung von Gesetzen und eine wachsende Sensibilisierung gegenüber der Tätigkeit der Behörden. Grundlage für Auskünfte und Akteneinsicht ist das Gesetz vom 25. April 1988 über die Auskunftspflicht (Wiener Auskunftspflichtgesetz) LGBI. für Wien Nr. 20/1988.

Am Sektor der Bewilligungen gemäß Bauordnung für Wien verbunden mit Bewilligungen gemäß § 69 BO hat die Gruppe o.B. den Umbau eines Wohnhauses in ein Hotel mit 33 Einheiten in 1, Lazenhof, den Umbau und die Erweiterung der Porzellanmanufaktur im Schloß Augarten im 2. Bezirk, die Aufstockung eines bestehenden Parkdecks zur Schaffung von Sitzungs-, Büro- und Garagenräumen in 4, Wiedner Hauptstraße 63, die Errichtung eines Schulgebäudes auf den Wienerberggründen im 10. Bezirk, die Errichtung von Beherbergungsstätten in 16, Savoyenstraße 2, sowie die Errichtung eines Pensionistenheimes in 19, Hartackerstraße 45, positiv abgeschlossen.

Am Wohnhaussektor sind im innerstädtischen Bereich die Revitalisierung von erhaltungswürdigen Altbauten wie z. B. das Gebäude in 2, Im Werd 17, 2, Malzgasse 3, 9, Spittelauer Lände 45, der Georg-Washington-Hof im 12. Bezirk und der Karl-Marx-Hof im 19. Bezirk sowie Neubauten kleineren Umfanges wie z. B. in 2, Große Schiffgasse 32, Malzgasse 1, Im Werd 15, 15, Rauchfangkehrergasse 15 und 17, 20, Gerhardusgasse 7, Neubauten mit größerem Umfang in den Randgebieten wie z. B. der 2. Bauteil mit 192 Wohnungen auf den Wienerberggründen und der Wohnpark Sandeiten im 16. Bezirk zu nennen.

Am Sektor der Sonderbauten wurden die Errichtung eines Betriebs- und Sozialgebäudes der Entsorgungsbetriebe Simmering, das Ausstellungsgebäude einer Möbelfabrik in 15, Hütteldorfer Straße 27, die Generalsanierung des Kongreßbades im 16. Bezirk und ein Bau für die Tierärztliche Hochschule in 21, Adolf-Baumann-Gasse, einer Baubewilligung zugeführt werden.

Nach der Fertigstellung konnten neben anderen Vorhaben das Hotel Plaza Wien in 1, Schottenring 11, mit 220 Einheiten, das Scandic-Crown-Hotel mit 371 Einheiten in 2, Handelskai 269, das Hauptgebäude des Kultur- und Bildungszentrums der Arbeiterkammer in 4, Theresianumgasse 16, das Bürogebäude der Radio Austria AG in 4, Wiedner Hauptstraße 73, und ein Verwaltungsgebäude der Kurbetriebe Oberlaa in 10, Kurbadstraße einer Benützung zugeführt werden. Nach Erteilung der Benützungsbewilligung konnten das sogenannte „Pelikanhaus“ in Anlehnung

an das Hundertwasserhaus in 6, Wallgasse 13, ein Wohnhaus mit 71 Wohneinheiten in 6, Gumpendorfer Straße 44, nach ihrer Revitalisierung die Wohnobjekte in 9, Lazarettgasse 6–12, eine Wohnhausanlage mit 324 Einheiten in 23, Breitenfurter Straße 401, sowie der Bauteil 1 und 2 auf den Draschegründen mit insgesamt 763 Wohnungen bezogen werden. Der Posteinlauf der Gruppe A ist auf allen Gebieten gegenüber dem Jahre 1987 etwa gleichgeblieben.

Was die Zahl der Baubewilligungen betrifft, konnte eine geringe Abnahme der Zahl an Bewilligungen für Ölfeuerungen, jedoch eine Zunahme bei Bewilligungen für Aufzüge und Tankstellen registriert werden. Die Zahl der Benützungsbewilligungen für Aufzüge, Fahrtreppen und Krananlagen nahm um rund 10 Prozent zu, die der Ölfeuerungsanlagen, Flüssiggaslagerungen und Öllagerungen ging nicht zurück. Daß die Zahl der Benützungsbewilligungen für Aufzüge zugenommen hat, beruht auf dem Entfall der vorzeitigen steuerlichen Abschreibung mit Ende 1988, so daß der Bau von vielen Aufzugsanlagen vorgezogen worden ist. Die Zahl der Benützungen von Ölfeuerungen blieb, obwohl man derzeit weniger derartige Anlagen errichtet, gleich hoch, da derzeit durch Konsensüberwachungen die Betreiber der Anlagen zum Erwirken der Benützungsbewilligung aufgefordert werden. Ferner wurde bei der Erstellung eines neuen Wiener Aufzugsgesetzes an den Novellierungen des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes, an Stellungnahmen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über brennbare Flüssigkeiten mitgearbeitet. Aufgrund der Tatsache, daß die Gebrechen an ölführenden, eingegrabenen Leitungen zunehmen, ergab sich die Notwendigkeit, einen Vorschlag zur Änderung des Wiener Ölfeuerungsgesetzes bzw. des Garagengesetzes einzubringen.

Die Gruppe B hat 81 Zulassungen erteilt und 2.217 Bauansuchen hinsichtlich Wärme-, Schall- und baulichen Brandschutz überprüft. Weiters ist die Gruppe bei Bauverhandlungen in stärkerem Maße als Amtssachverständige herangezogen worden, wobei die Zahl der Einladungen zu Bauverhandlungen 659 betrug. Für die Normung und Zulassung von Baustoffen und Bauteilen bzw. für bautechnische Fragen im Rahmen der EG und EFTA wurde die Gruppe ebenfalls verstärkt eingesetzt. Ferner hat diese Gruppe die Stadt Wien im Österreichischen Normungsinstitut, im CEN/TC 127 („Fire safety“), im Österreichischen Stahlbauverband und im Bundesländerausschuß zu Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) — „BABB“ vertreten.

Im Hinblick auf das Gebrauchsabgabengesetz und die Straßenverkehrsordnung hatte die Gruppe G verschiedene Aufgaben durchzuführen, und zwar wurde die Aktion der Stadt Wien, Fahrradständer im gesamten Stadtgebiet aufzustellen, fortgesetzt. Ferner waren Ansuchen um Informationsveranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen von politischen Gruppen und anderen Interessensvertretungen, besonders im 1. Bezirk, zu bearbeiten. Weiters wurden Anträge um Aufstellung von Informationsträgern für Sonderaktionen, wie z. B. „Jugendparwochen der Zentralsparkasse“, oder um die Aufstellung von Orientierungstafeln für das Verkehrsleitsystem der „Wiener Messe“, erledigt.

Um Polizeidienststellen schneller über verordnete Verkehrsmaßnahmen bei der Bewilligung für Baustofflagerungen zu informieren, wurde einvernehmlich mit der Bundespolizeidirektion folgende Lösung getroffen: Der entsprechende Teil der Verhandlungsschrift wird an Ort und Stelle mit einem Durchschlag angefertigt und dem Vertreter der Polizei, der bei der Verhandlung anwesend ist, sofort ausgehändigt. Für diesen Zweck mußte jedoch die Verhandlungsschrift für Baustofflagerungen modifiziert werden. Mit 8. November 1988 wurde die Höhe der zu entrichtenden Verwaltungsabgabe geändert, die besonders bei Bewilligungen für Baustofflagerungen wirksam wurde.

Durch eine Neuorganisation im Jahr 1987, die darin besteht, daß die statistischen Unterlagen und zugehörigen Konstruktionspläne gemäß § 127 Abs. 1 lit. (b) BO bis zur Durchführung der Rohbaubeschau bzw. letzten Beschau in der MA 35-S verbleiben, hat man einen besseren Überblick bekommen, vor allem was die Vollständigkeit der Unterlagen für die genehmigten Bauvorhaben betrifft. Bei der Einsichtnahme in diese Unterlagen hat man erkannt, daß abgesehen von zahlreichen Formalfehlern (fehlende Unterschriften von Verfasser und Bauführer, fehlende Vergebührung) häufig nur Teile, nicht aber wie im genannten Gesetz vorgesehen die gesamte Berechnung mit den Konstruktionsplänen über die Festigkeit von Tragwerken und Fundamenten sowie über sonstige besonders beanspruchte Bauteile mindestens einen Monat vor Beginn der Bauarbeiten vorgelegt werden. Dieser Umstand hat insofern zu einer starken Ausweitung der Tätigkeit geführt, als die Parteien aufgefordert werden mußten, die genannten Unterlagen vorzulegen, zu ergänzen oder zu vervollständigen. Für die Kanzlei brachte dies bei der Protokollierung und in der Schreibstelle eine wesentliche Mehrarbeit.

Eine stärkere Einsichtnahme in die Unterlagen eines Bauvorhabens ist nur möglich, wenn die Behörde bei den Beschauten gemäß § 127 Abs. 3 (b) der BO für Wien entlastet wird. Der erste wesentliche Schritt war der gemäß Erlaß Nr. 220/87, MD BD-4458/87, mögliche Einsatz von Ziviltechnikern bei Beschauten in Fertigteilwerken, wobei die Baubehörde die Aufsicht über die Bauführung wahrzunehmen hat. In der weiteren Folge sollen Ziviltechniker bei Beschauten nicht nur in Fertigteilwerken in den Bundesländern, sondern auch für andere Tätigkeiten eingesetzt werden können. Zur Zeit wird dies, wenn der Bauwerber oder Bauführer zustimmt, schon praktiziert, um Erfahrungen zu gewinnen. Vorbereitungsarbeiten und Gespräche, die letztlich zu einem Textvorschlag für den § 127 der BO für Wien in der kommenden Bauordnungsnovelle geführt haben, wurden bereits durchgeführt. Dem Einsatz von Ziviltechnikern bei Beschauten kommt besonders im Hinblick auf die Produkthaftung und die immer wieder von der Behörde angestrebte Überprüfungspflicht große Bedeutung zu.

Wesentlichen Einfluß auf die Tätigkeit der MA 35-S hat weiterhin der Umstand, statt Großobjekte eine Vielzahl von kleineren Bauvorhaben zu errichten, was vor allem in Verbindung mit der Altstadterhaltung bzw. -erneuerung zu sehen ist. Ein Problem sind in diesem Fall die Lückenverbauungen im dicht verbauten Stadtgebiet mit den angrenzenden Nachbargebäuden. In diesen Vierteln fehlen häufig exakte Bodenuntersuchungen, auch der Bodenkataster der MA 29-Grundbau gibt nur wenig Aufschluß. So kam es 1988 zu zahlreichen Einsätzen in diesem Bereich.

Die Gruppe U in ihrer Tätigkeit als Amtssachverständige für baupolizeiliche Angelegenheiten im U-Bahn-Bau war im Jahr 1988 mit den Bauabschnitten U3/8, U3/14, U3/15 sowie der Waschanlage des Betriebsbahnhofes Wasserleitungswiese befaßt. Ferner wurde beim jeweiligen eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahren, bei Besprechungen, bei Begutachtungen neuer Baustoffe und Bauhilfsmaßnahmen (Gefrierverfahren zur Bodenverfestigung, Unterfangung durch Hochdruckvermörtelungsverfahren usw.), bei der Wahrung des baulichen Brandschutzes (Innenausbau), bei allen Sicherheitsvorkehrungen, die die Standfestigkeit der Bauwerkskonstruktionen der U-Bahn und des dadurch beeinträchtigten Altbestandes betreffen, sowie bei Betriebsbewilligungsverfahren mitgearbeitet. Weiters war die planmäßige Bauführung zu überwachen, in die Standberechnungen Einsicht zu nehmen, Beschauten durchzuführen, an Bau- und Projektierungsbesprechungen sowie an Besprechungen über den Innenausbau in der MA 38 und den Wiener Stadtwerken—Verkehrsbetrieben, an Wirtschaftlichkeitsbesprechungen in der MD-BD und an Projektsprechungen im Büro des Stadtrates für Verkehr teilzunehmen, Stellungnahmen über Hauszustandfeststellungen sowie über die Verwendung neuer Baustoffe in Zusammenarbeit mit der MA 35-Gruppe B abzugeben, Baubewilligungen für den durch den U-Bahn-Bau beeinträchtigten Altbestand (z. N. Unterfangungen) zu erteilen und an Ermittlungsverfahren der MA 37, die Baugebrechen wie die Pfarrkirche Mariahilf betreffen, teilzunehmen.

Projektanten und städtische Bauleitungen (MA 38 und Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe) wurden über die Anforderungen, die von den Vertretern der U-Bahn-Gruppe gestellt wurden, entsprechend dem derzeitigen Wissensstand der Technik bzw. den Gesetzen der BO beraten. Im Auftrage der MA 38 wurden Richtlinien über die geschlossene bzw. offene Bauweise ausgearbeitet, wozu die MA 35-Gruppe U Stellungnahmen abgegeben hat.

Eine besonders wichtige Aufgabe war der Gruppe V durch die Genehmigung der drei Musicals „Phantom der Oper“ im Theater an der Wien, „Les Misérables“ im Raimundtheater und „Cats“ im Theater „Ronacher“ übertragen. Die vielen, zum Teil völlig neuen Effekte in den beiden erstgenannten Theaterstücken, z. B. der in den Zuschauerraum herabfallende Luster (Theater an der Wien) und die auf einer Scheibe bewegten Barrikaden und Podeste (Raimundtheater), konnten erst nach mehreren Verhandlungen und Besichtigungen realisiert werden. Das Theater „Ronacher“ wurde für Aufführungen von „Cats“ renoviert, wobei nunmehr auch die Bühne samt Bühneneinrichtungen benutzungsfähig gemacht worden sind. In den Kammerspielen wurde die linke Seitenbühne erhöht, der Bühnenbereich durch mehrere Räume erweitert sowie eine Probebühne errichtet. Es kam zu laufenden Umplanungen, so daß mehrere Verfahren durchgeführt werden mußten. Im ehemaligen Rabenhofkino wurde für das Theater in der Josefstadt eine neue Spielstätte eingerichtet.

Der Gasbehälter II in Simmering wurde für die Ausstellung „100 Jahre SPÖ“ sowie für Theateraufführungen umgebaut, wobei die Umgestaltung dieses Zweckbaues in eine Veranstaltungsstätte größte technische Schwierigkeiten mit sich brachten, die bei Besprechungen und Begehungen gelöst werden konnten.

Das Hotel Plaza am Schottenring, das Schloß Neuwaldegg und das Schloß Wilhelminenberg wurden für Ballveranstaltungen und verschiedene andere Veranstaltungen, im Technischen Museum zwei Säle für Theateraufführungen verschiedener Gruppen genehmigt. In 1, Rotgasse, wurde die neue Diskothek „P1“ für 300 Besucher in Betrieb genommen, die Remise Speising für die Europameisterschaft der Disc-Jockeys als geeignet festgestellt. Ferner fanden die jährlichen Darbietungen des Österreichischen Nationalzirkusses auf dem Messeparkplatz und im Sigmund-Freud-Park (9. Bezirk) Vorstellungen des Zirkus Raffael statt. Zwei Popkonzerte wurden im Praterstation, eines auf der Kaiserwiese im Prater abgehalten. Veranstaltungen mit großen Besucherzahlen waren das Donauinselfest, das Volksstimmefest auf der Jesuitenwiese, ASCOT in der Freudenau, der „Tag der offenen Tür“ im Rathaus, das Stadtfest und der Stadtmarathon. An großen Volksvergnügungsbetrieben wurden die Rundfahrgeschäfte „Sombbrero“ und „Sky Rider“ sowie ein Kreiselwipper „Tagada“ als Wanderbetriebe genehmigt. Für die verschiedenen Europacupspiele im Prater- und Hanappistadion wurden unter Leitung der Polizeidirektion Wien Sicherheitsbesprechungen abgehalten.

Die MA 35-V nahm weiters an Besprechungen zur Erarbeitung der Wiener Kinogesetznovelle teil. Was das neue Wiener Tierschutzgesetz 1987 betrifft, wurden die Agenden für die Vollziehung festgelegt, wobei die Abteilung bei Veranstaltungen nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz als Behörde eingesetzt wurde. Durch Begehungen wurde ferner überprüft, welche bestehenden Veranstaltungsstätten noch mit dem Computer erfaßt werden müssen. Somit sind derzeit alle genehmigten und auch betriebenen Veranstaltungsstätten registriert.

Ein Vertreter der MA 35-V hat in Berlin im Rahmen des Kongresses „SHOW TECH BERLIN 89“, der alle zwei Jahre stattfindet, einen Vortrag über die „Sicherheit bei neuen Spielformen auf Bühnen- und Szenenflächen“ und im Wiener Künstlerhaus beim Symposium „Gegenkonzepte“ einen Vortrag zum Thema „Spielorteproblematik und gesetzliche Rahmenbedingungen“ gehalten.

Unter Vorsitz eines Vertreters der Abteilung wurden Prüfungen für Filmvorführer und Beleuchter angenommen. An Sitzungen des Prater- und Vergabebeirates für den Prater wurde teilgenommen.

Für die Abteilung waren folgende Gesetze und Verordnungen, die im Jahre 1988 erlassen wurden, von Bedeutung:

Bundesgesetzliche Regelungen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1988, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 376/1988

Bundesgesetz vom 23. Juni 1988 zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen — LRG-K), BGBl. Nr. 380/1988

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. August 1988, mit der die Dampfkesselverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 503/1988

Landesgesetzliche Regelungen

Gesetz vom 12. Dezember 1987 mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 10/1988

Gesetz vom 25. April 1988 über die Auskunftspflicht (Wiener Auskunftspflichtgesetz), LGBL. für Wien Nr. 20/1988

Gesetz vom 25. März 1988, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 21/1988

Verordnung vom 8. November 1988, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 39/1988

Technische Gewerbeangelegenheiten und Feuerpolizei

Die Aufgaben der Abteilung nehmen drei Dezernate wahr, die Sachverständige im Gewerbeverfahren (A), in Belangen der Elektro- und Gastechnik (B) und der Feuerpolizei (C) sind.

Die Bevölkerung verfolgt sehr intensiv die Geschehnisse, die in Zusammenhang mit dem Umweltschutz stehen und trägt durch verschiedene Hinweise dazu bei, daß die Abteilung auf bestimmte Erfordernisse aufmerksam gemacht wird. So haben unter den einlaufenden Akten die Beschwerden mit 1.122 einen wesentlichen Anteil, wobei die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 Prozent zugenommen hat. Unabhängig von den Eingaben der Bevölkerung langen die meisten Akten von anderen Dienststellen ein, jedoch machen die Anfragen der magistratischen Bezirksämter um Genehmigung oder Änderung von Gewerbebetrieben mit 5.035 den größten Anteil aus. Zur Ausarbeitung von Stellungnahmen sind das Aktenstudium, die Erhebung an Ort und Stelle sowie die schriftliche Erledigung der Anfrage notwendig, wobei es sich sehr häufig um umfangreiche Expertisen handelt.

Die Zahl der kommissionellen Überprüfungen von Gewerbebetrieben ist mit 954 um etwa 8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Notwendige Kontrolluntersuchungen aufgrund der kommissionellen Überprüfungen werden von den magistratischen Bezirksämtern verlangt und sind in der Zahl der erledigten 2.186 Einzelüberprüfungen enthalten. Mit dieser Vorgangsweise wird erreicht, daß Mängel durch wiederholte Begehungen der Betriebe beseitigt und im Laufe der Zeit der Sicherheitsstand auf ein entsprechendes Niveau gehoben wird. Die Anzahl der Erledigungen im Konzessionsverfahren ist mit 1.629 im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben. Weiters wurden 107 Ansuchen um Giftbezugsscheine bzw. Giftbezugslizenzen erledigt, wobei der Arbeitsanfall im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben ist. Die sehr intensiven Kontrollen von 17 chemischen Reinigungsbetrieben im Hinblick auf die umweltgerechte Verwendung von Perchloräthylen und die Entsorgung der daraus entstehenden Sonderabfälle wurden vorläufig abgeschlossen. Die Revisionen werden im nächsten Jahr in Form von Einzelerhebungen wieder aufgenommen, da sich gezeigt hat, daß nur bei einer konstanten Kontrolle ein einmal erreichter Stand über einen längeren Zeitraum auch gehalten werden kann. Die durch die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1987 über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) der Abteilung zufallenden Aufgaben haben die Sachverständigen auf dem Gebiet der Chemie durchgeführt.

Eine wesentliche Aufgabe der Abteilung besteht in der Entsendung von Mitarbeitern zu Ortsaugenscheinsverhandlungen. 1988 waren 8.496 Einladungen zu sichten; es mußte dafür gesorgt werden, daß Bedienstete der Abteilung diese Termine wahrgenommen haben.

Basierend auf der von der Umweltschutzabteilung geführten Datei der Sonderabfall- und Altölerzeuger ist im Zuge von Betriebsbesuchen nunmehr grundsätzlich die Gebarung zu prüfen, wobei im Zuge dieser Revisionen in 129 Fällen Einschau in die Begleitscheine genommen wurde.

Bei einer Reihe von größeren Bauvorhaben war die Mitarbeit der Abteilung notwendig, weil maschinen- und lüftungsmäßige Fragen bzw. Belange der Elektrotechnik abzuklären waren. Es handelte sich aber auch um gewerbebehördliche Verfahren, bei denen die Mitarbeiter der Abteilung als Hauptsachverständige fungierten. Für bedeutende Projekte, die Neuerrichtungen oder große Umbauten bzw. technische Adaptierungen betrafen, wurden Gutachten abgegeben, und zwar für ein Großchemikalienlager der Spedition Bischof in 2, Freudenuer Hafenzufahrtsstraße 16, die Kfz-Werkstätte der Firma Diesel in 2, Handelskai 386, die Porzellanmanufaktur Augarten in 2, Obere Augarten-

straße 1, für ein Bürohaus und Lager der Firma Nixdorf in 2, Obere Donaustraße 27, den Baumarkt der Firma Bauhaus in 3, Arsenalstraße 5 a, das Forschungszentrum des Institutes für Molekulare Pathologie in 3, Dr.-Bohr-Gasse 3, ein Elektronikwerk der Firma Siemens in 3, Erdberger Lände, eine Tiefgarage in 3, Fiakerplatz, eine Großküche der Firma Wigast in 3, Henneberggasse 2—4, das Zentrallager der Firma Foto Niedermeyer in 3, Nottendorfergasse 19, ein Einkaufszentrum mit Bürohaus in 3, Rennweg 46—50, das Hotel Penta in 3, Ungargasse 60, ein Betriebs- und Verwaltungsgebäude der Firma Radio Austria AG in 4, Wiedner Hauptstraße 73, das Erlebnisbad Margareten der Rogner Touristik GesmbH. in 5, Strobachgasse 5—7, eine Großgarage der Wipark-Garagen-GesmbH. in 6, Windmühlgasse 22, das Kaufhaus Herzmansky in 7, Stiftgasse 1—3, das Universitätszentrum II in 9, Nordbahnstraße, die Müllverbrennungsanlage des Fernwärmewerkes Spittelau in 9, Spittelauer Lände 45 (Mitarbeit auch in der 2. und 3. Instanz), das neue AKH in 9, Spitalgasse 23, ein Gebäude der Siemens AG in 10, Gudrunstraße 11, das Möbelhaus Michelfeit in 10, Laxenburger Straße 145, das Zentrallager der Firma Eduscho in 10, Dommessgasse 10, das Sonderabfalllager und die Aufbereitungsanlage der Firma ÖSTAB in 11, Grillgasse 51, den Biofilter der Hauptkläranlage in 11, 7. Haidequerstraße, ein Gebäude des Kraftwerkes Simmering in 11, 1. Haidequerstraße 1, die Spedition Kühne & Nagel in 11, Warneckerstraße 10, die Firma Kleiderbauer in 12, Meidlinger Hauptstraße 19—21, ein Gebäude der ABM-Warenhandels-GesmbH. in 12, Meidlinger Hauptstraße 56—58, einen EDV-Betrieb der Firma Bull AG in 15, Graumanngasse 7, ein Gebäude der Firma Mögel Lutz-GesmbH. in 15, Hütteldorfer Straße 27, das Hotel „Schloß Wilhelminenberg“ in 16, Savoyenstraße 2, die Textilfabrikanlage der Firma Fűrnkranz in 16, Wattgasse 48, die Baustufe II des Rechenzentrums der Post- und Telegrafverwaltung in 17, Antonigasse 101—107, eine Hochgarage in 17, Lacknergasse 16, die Krankenanstalt Rudolfinerhaus in 19, Billrothstraße 78, das Universitätszentrum für Biologie und Wasseruntersuchungen in 19, Nußdorfer Lände 11, das Altersheim der Caritas in 19, Nußwaldgasse 10—12, das Hotel „Kaiser Franz Josef“ in 19, Sieveringer Straße 4, die Sonderabfallaufarbeitung der Firma Chemozak in 20, Sachsenplatz 13, die Lackfabrik Rembrandtin in 21, Brünner Straße 57, die Shopping City Nord in 21, Brünner Straße 57, das Sozialmedizinische Zentrum Ost in 22, Langobardenstraße 122, die Baustoffrecyclinganlage in 22, Rautenweg, den Autozubehörmarkt der Firma Schömer in 22, Rautenweg, die Merkur-Warenhandel AG in 23, Breitenfurter Straße 263, das Mitsubishi-Importzentrum der Firma Denzel in 23, Richard-Strauss-Straße 14, das Buchlager der Robert-Mohr-Zentralgesellschaft in 23, Sulzengasse 2, und die Don-Gil-Textilhandels-GesmbH. & Co KG in 23, Zetschegasse 15.

An besonders bemerkenswerten Aktivitäten im Bereich der Elektro- und Gassachverständigen (Dezernat B) sind für 1988 mehrere große Zubauvorhaben, aber auch umfangreiche technische Modernisierungsvorhaben in Krankenhäusern zu nennen, wie z. B. der Neubau eines Operations- und Bettentraktes im Krankenhaus St. Josef, in der Neuen Wiener Privatklinik, in der Kranken- und Entbindungsanstalt „Goldenes Kreuz“ und im Privatspital Grinzingberg. Ebenso mußten die einschlägigen Probleme im Zusammenhang mit dem Sozialmedizinischen Zentrum Ost und die Teilbetriebsbewilligungen für das AKH zügig weiter behandelt werden. Umfangreich und zum Teil recht zeitintensiv waren die Arbeiten für den Wiederaufbau der Müllverbrennungsanlage Spittelau, den Umbau des Kaufhauses Herzmansky und des Huma-Marktes, die Fertigstellung des Hotels Plaza Wien und Hotels „Schloß Wilhelminenberg“ sowie für die weitere Betriebsaufnahme von Pensionistenheimen. Nachdem die Jahre 1986 die technischen Voraussetzungen für eine Teilbespielung des alten „Ronachers“ geschaffen worden waren, wurden 1988 die elektrotechnischen Einrichtungen für den Bühnenraum nicht nur sicherheitstechnisch wieder instandgesetzt, sondern auch dermaßen modernisiert, daß die Produktion „Cats“ zeitgerecht übernommen werden konnte. Die zahlreichen technischen Besprechungen wurden meist unter großem Termindruck durchgeführt. Ferner mußten auch die diversen aus Gesetzen oder Auflagen resultierenden Anlagenüberprüfungen wahrgenommen werden.

Da das Dezernat die Überprüfung von Flüssiggasbehälteranlagen als neue Aufgabe durchzuführen hat, mußten bestimmte innerbetriebliche organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, daß mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden wurde. Die Flüssiggasanlagen bereiten nicht zuletzt durch eine gewisse Sensibilisierung im Hinblick auf das Gefahrenpotential einen großen Arbeitsaufwand. Um gerade im Bereich der Kleinanlagen (bei Verkaufsständen, im Rahmen von Straßenfesten, in Festzelten, aber auch in Kleingartenanlagen usw.), für die die Verwaltungsbehörden eine Detailüberwachung kaum effizient realisieren können, eine entsprechende Bewußtseinsbildung mit dem Ziel der Beachtung der notwendigen sicherheitstechnischen Erfordernisse durch die Betreiber zu erreichen, wurden Merkblätter herausgegeben. Diese enthalten die jeweils für die angesprochene Gruppe wichtigsten Punkte aus den Regeln der Technik für Flüssiggas und allenfalls auch Hinweise auf gesetzliche Genehmigungen.

Was die Arbeit des Dezernates C betrifft, so wurden im Jahre 1988 die wiederkehrenden kommissionellen Überprüfungen fortgesetzt und dabei insgesamt 710 Akten bearbeitet. Bei den Kontrollen kann immer wieder festgestellt werden, daß die Vorschriften erfüllt werden, eine ständige und wiederkehrende Beratung des jeweiligen Aufsichtspersonals aber insofern wichtig ist, als manchmal betriebsbedingt gewisse zusätzliche Maßnahmen notwendig sind. Die 1988 kontrollierten 14 Amtsgebäude stellen einen Abschluß der Erstüberprüfungen dar. Die nächste Überprüfung ist für 1991/92 vorgesehen. Im Rahmen einer Wiederholungsüberprüfung wurden Betriebe revidiert, und zwar 17 Polizeigebäude, 79 Schulen der verschiedensten Erhalter (Volks- und Hauptschulen, Allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende Schulen, Sonderschulen), 181 Kindertagesheime, wobei zu dieser Gruppe allgemeine Kindertagesheime, Sommerkindertagesheime und Sonderkindertagesheime zählen; ferner

199 Kultstätten verschiedener Glaubensrichtungen, 67 Krankenanstalten (Spitäler sowie Ambulatorien für Diagnostik und physikalische Behandlungen), 36 Heime, und zwar Schüler- und Lehrlingsheime sowie Studentenheime, 10 Pflegeheime für Pensionisten und 3 Pflegeheime für Behinderte, die im Rahmen der Aufsichtspflicht der MA 12 behandelt wurden, wobei die Vertreter der Abteilung als Amtssachverständige tätig waren; schließlich 102 Hochhäuser, d. h. Häuser ab 26 m Gebäudehöhe, wobei jede Stiege als Einheit gerechnet wird, und eine Bücherei. Insgesamt waren 53 Gutachten über die Förderungswürdigkeit von brandschutztechnischen Maßnahmen in Beherbergungsstätten sowie 3 Berufungsgutachten zu erstellen. In 315 Fällen wurden feuerpolizeiliche Übelstände behandelt, d. h. es mußte die Beseitigung von brandgefährlichen Lagerungen in Wohnungen, Dachböden, Stiegenhäusern, Gängen und im Freien angeordnet werden. 24 Bewilligungen für das Verbrennen von Gegenständen im Freien, 6 Bewilligungen zur Nacharbeit nach dem Baulärmgesetz und 5 Sprengbewilligungen sowie 7 Fälle zum Wiener Prostitutionsgesetz gemäß § 5 Abs. 5 fielen gleichfalls an. 568 unangesagte schwerpunktmäßige Überprüfungen, und zwar unter anderem 54 in Kaufhäusern, insbesondere zu Winter- und Sommerausverkaufszeiten sowie zur Weihnachtszeit, 182 in Selbstbedienungsläden und 332 in Verkaufsstätten für pyrotechnische Artikel wurden vorgenommen. Vor allem zum Jahreswechsel wurden 275 Überprüfungen durchgeführt. In 37 Fällen mußten Strafanträge gestellt werden; bei 20 Beschlagnahmungen wurden insgesamt 500 kg pyrotechnische Artikel abgeführt. Die Aktionen zum Jahreswechsel konnten durch die Mitarbeit der MA 59 und MA 48 durchgeführt werden. Ferner wurden 993 Akten erledigt, wobei in den meisten Fällen die Initiative von der Bevölkerung in Form von Anzeigen oder Ansuchen ausging. Die in den Bescheiden und Aufträgen vorgeschriebenen Maßnahmen wurden bis zu ihrer Erfüllung von den Mitarbeitern im Zuge von angekündigten und auch unangesagten Erhebungen kontrolliert. Die Registrierung der feuerpolizeilichen Objektsüberprüfungen erfolgt derzeit bereits EDV-mäßig, da nach einer längeren Phase der Erprobung nunmehr ein eigenes Programm zur Verfügung steht.

Eine wesentliche Voraussetzung für die rechtzeitige und umfassende Information der Mitarbeiter über Entwicklungen auf dem technischen Sektor ist die Teilnahme an Tagungen und Seminaren. So war es 1988 möglich, zu 19 Veranstaltungen Mitarbeiter zu entsenden, die wichtige Erkenntnisse auf den verschiedensten Gebieten gewonnen haben, wie z. B. zum Thema „Umwelttechnik“ (Stickstoffoxyd-Symposium, Entfettungsanlagen, Transport gefährlicher Güter, Luftreinhaltung bei Kesselanlagen, Entstickung und ganzheitliche Rauchgasreinigung, Wasserlacke), weiters zum Thema „Sicherheit“ (Sicherheitstechnik bei Flüssiggaslagerung, kathodischer Korrosionsschutz, vorbeugender und abwehrender Brandschutz, innerer und äußerer Blitzschutz, Sicherheitsbeleuchtung aus der Sicht der ÖVE — EN 2 und dem Wiener Veranstaltungsgesetz, die Praxis der Batterietechnik unter Zugrundelegung österreichischer elektrotechnischer Bestimmungen). Die bei den Veranstaltungen gesammelten Informationen wurden in Vorträgen an die Mitarbeiter weitergegeben.

Die raschen Änderungen auf den verschiedenen technischen Gebieten und die laufend gewonnenen Erkenntnisse im Umwelt- sowie Personen- bzw. Sachschutz verlangen ein permanentes Studium der Literatur. Vertreter der Abteilung arbeiteten in diversen Gremien mit, so z. B. im Österreichischen Normungsinstitut, und zwar in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG), Fachnormenausschüssen (FNA) und Fachnormenunterausschüssen (FNUA):

- ÖN FNA 023 Grundbau
- ÖN FNUA 023 b Labor- und Feldversuche
- ÖN FNUA 023 c Zulässige Belastung des Baugrundes
- ÖN FNUA 023 d Besondere Gründungsverfahren
- ÖN FNUA 023.01 Erd- und Felsanker
- ÖN FNA 070 Messung und Regelung in der Verfahrenstechnik
- ÖN FNUA 070 d Regler
- ÖN AG 076.02 Schießstättenbau
- ÖN AG 088.05 Strahlenbereich
- ÖN FNA 098 Türen und Tore
- ÖN FNA 139 Luftreinhaltung
- ÖN AG 139.02 Chemische Reinigungsanlagen
- ÖN AG 139.09 Lösemitteldämpfe
- ÖN AG 139.13 Ausbreitungsrechnung
- ÖN AG 139.26 Entfettungsanlagen
- ÖN AG 140.15 Chlorungsanlagen
- ÖN AG 140.30 Lackierereien
- ÖN FNA 141 Klimatechnik
- ÖN AG 141.03 Lüftung von Garagen und Straßentunnel
- ÖN AG 141.22 Lüftungstechnische Anlagen — Brandschutz
- ÖN FNA 170 Schwingungen
- ÖN AG 170.04 Bauwerkerschütterungen
- ÖN FNA 172 Brandmelde- und Löschanlagen

- ÖN AG 172.09 Brandfallsteuerung
 - ÖN AG 176.06 Sicherheitskonzept für das Bauwesen
- Überdies entsandte die Abteilung Mitarbeiter zu den Sitzungen des Aerosol-Verbandes und des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung (ÖAL).

Folgende Gesetze und Verordnungen bzw. Normen waren im Jahre 1988 neu zu beachten:

Bundesgesetz vom 23. Juni 1988 zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen-LRG-K), BGBl. Nr. 380/1988.

Bundesgesetz vom 6. Juli 1988, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz 1986 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988), BGBl. Nr. 399/1988.

Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. August 1988, mit der die Dampfkesselverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 503/1988.

Die Novelle zur Gewerbeordnung beinhaltet einige neue Begriffe für die Beurteilung von Belästigungen und regelt die Pflicht einer Selbstkontrolle. Die Gewerbetreibenden sind nunmehr gehalten, die Überprüfung ihrer Einrichtungen und Anlagen prüfen zu lassen, wobei zweifelsohne daraus ein höherer Arbeitsaufwand für Behörden und Sachverständige folgen wird. Außerdem wird mit der Novelle 1988 der Aufgabenumfang der Abteilung insofern zunehmen, als für Betriebe kleineren Umfanges oder für solche mit geringerer Ausstattung die Gewerbebehörde (magistratisches Bezirksamt) Bescheide ohne Ortsaugenscheinsverhandlung erlassen kann, wobei die notwendigen Erhebungen und Vorarbeiten dann von dem Amtssachverständigen der Abteilung durchzuführen sind.

Baupolizei

Im Jahre 1988 traten wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung in Kraft, die von der Abteilung zu berücksichtigen waren:

Bundesgesetz vom 6. Juli 1988, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Landesabfallgesetz, das Altölgesetz 1986 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird (Gewerberechtsnovelle 1988), BGBl. Nr. 399/1988. Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 77 ist die Abteilung insofern zuständig, als sie die Bebauungsbestimmungen bekannt gibt, die als Voraussetzung für die gewerbebehördliche Genehmigung anzusehen ist.

Gesetz vom 25. April 1988 über die Auskunftspflicht (Wiener Auskunftspflichtgesetz), LGBl. für Wien Nr. 20/1988.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 8. November 1988, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 39/1988.

Folgende Erlässe der Magistratsdirektion und Magistratsdirektion — Baudirektion waren von den Mitarbeitern der Abteilung wahrzunehmen und zu handhaben:

- MD BD — 5257/86 vom 7. Jänner 1988, Koordination von Angelegenheiten zwischen der Stadt Wien und den ÖBB.
- MD 37 — Allg. 26/88 vom 15. Jänner 1988, Vorlage von Akten an den Bauausschuß gemäß § 69 Abs. 1 BO, Vorlage von Akten an den Gemeinderatsausschuß gemäß § 60 Abs. 1 lit. d BO.
- MD BD — 140/88 vom 18. Jänner 1988, Ausbildung von Geländern.
- MD BD — 512/88 vom 23. Februar 1988, Hallenbäder, Kunststoffdachhaut (Vorlage an den Leiter der Gruppe Baupolizei ist entbehrlich, da die Beurteilung über den Wärme-, Schall- und baulichen Brandschutz die MA 35-B abgibt).
- MD BD — 1320/88 vom 8. April 1988, Abbruchbewilligungen und Bauaufträge in der Schutzzone.
- MD — 1026-4/87 vom 18. April 1988, Entrichtung von Verwaltungsabgaben mit Bank-Zahlschein.
- MD — 1090-3/88 vom 5. Juli 1988, Sicherheitsrat für Gefahrguttransporte, Richtlinien für den Brandschutz für Lager mit gefährlichen Stoffen.
- MD — 1598-1/88 vom 8. Juli 1988, Magistratsabteilung 7 — Kulturamt, Änderung der Bezeichnung.
- MD — 1884-1/88 vom 7. Oktober 1988, Wiener Auskunftspflichtgesetz, Durchführungserlaß.
- MD — 1415-1/88 vom 7. Oktober 1988, MD-Stadtbaudirektion, organisatorische und personelle Änderungen.
- MD BD — 2259/88 vom 19. Oktober 1988, Arbeitskreis „Blocksanierung“.

Im Sommer 1988 wurde durch Zusammenschaltung der Computeranlagen der MA 35 mit denen der Abteilung die Speicherkapazität verbessert. Ferner ist vorgesehen, die Computeranlage in den Keller zu verlegen, da dadurch eine günstigere Klimatisierung und somit eine Funktionssicherheit der Anlage erreicht werden. Die MD-ADV hat auch eine Kennzeichnung der denkmalgeschützten Gebäude ins Programm aufgenommen, die nunmehr im Protokoll ersichtlich ist.

Das Referat zur Bekämpfung des „Wilden Bauens“ hat bei Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung 135 Anlagen mit 4.900 Kleingartenflächen die Durchnummerierung vorgenommen und an die MA 21 weitergeleitet.

Aufgrund der von der beratenden Kommission Grundwasserschutz-Senkgrubenkontrolle angeordneten Überprüfung von Senkgruben auf ihre Dichtheit wurden 304 Anlagen auf vorhandene Konsense kontrolliert. Bei 158 von der MA 30 als undicht gemeldeten Senkgruben wurde der Verfahrensstand überprüft. Im 22. Bezirk war der Bestand von 22 Schotterteichen zu erfassen, wobei auch detaillierte Erhebungen über den Rechtszustand und die Eigentumsverhältnisse durchgeführt wurden.

Bei 26 widmungsmäßig sanierten Anlagen mit 1.100 nicht genehmigten Gebäuden wurde die baubehördliche Sanierung dadurch vorgenommen, daß man den Eigentümern der Baulichkeit eine Mitteilung über das Bestehen der nicht genehmigten Bauführungen gemacht und das Verfahren zur Erteilung der nachträglichen Baubewilligung eingeleitet hat.

Die Bestimmungen des § 69 BO wurden insoferne geändert, als die Bewilligung für die unwesentlichen Abweichungen von den Bebauungsvorschriften der Bauausschuß der örtlich zuständigen Bezirksvertretung mit gesondertem Bescheid zu erteilen hat. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens besorgt die Baubehörde nunmehr zusätzlich diese Bürogeschäfte und führt das Ermittlungsverfahren für den Bauausschuß durch. Die Anzahl der Dienststücke ist gegenüber 1987 von 403 auf 464 gestiegen (+15,1%).

Das Gehsteigreferat hat 4.572 Dienststücke, die die Erteilung von Aufträgen, Mahnungen und Fristerstreckungen zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige betrafen, erledigt.

Im Vergleich zu 1987 ist die Anzahl der eingelaufenen Dienststücke von 112.242 auf 113.531 (1,1%), die Anzahl der erledigten Dienststücke von 110.038 auf 114.949 (+4,5%) gestiegen. Daraus ist ersichtlich, daß auch Rückstandsakte aufgearbeitet werden konnten, obwohl eine größere Zahl an Dienststücken eingegangen ist.

Umfangreiche Bauvorhaben waren zu bearbeiten, und zwar wurde im 1. Bezirk das Kinozentrum mit 6 Kinosälen in der Schultergasse 5 und Jordangasse 7 fertiggestellt, ebenso der Dachausbau mit 7 Wohnungen im denkmalgeschützten Haus Plankengasse 6 und mit 9 Wohnungen in der Bräunerstraße 2, die Tiefgarage auf der Freyung mit 691 Kfz-Stellplätzen und das Büro- und Geschäftshaus mit Tiefgarage für 100 Kraftfahrzeuge in der Landskron-gasse 1—3. Baubewilligungen wurden für die Errichtung einer Tiefgarage auf öffentlichem Gut mit 302 Kfz-Stellplätzen am Georg-Coch-Platz sowie für einen Umbau im Haarhof 2 zur Schaffung eines Ärzte zentrums erteilt. Zu nennen sind außerdem die Baubewilligungen für Dachausbauten Am Hof 12, in der Gonzagagasse 19, in der Kumpfgasse 3 und am Franz-Josefs-Kai 41. Im 2. Bezirk wurde die Bewilligung für die Errichtung eines Verkaufs- und Werkstättenzentrums einer Autofirma am Handelskai 386, eines Geschäfts- und Bürohauses am Mexikoplatz 13—14 und für den Umbau des Spitals der Barmherzigen Brüder in der Taborstraße 14 erteilt. Die Revitalisierung des Palais Grassalkovits in der Oberen Augartenstraße 40 wurde bewilligt und das Serapionstheater fertiggestellt. Im 3. Bezirk wurden Baubewilligungen für ein Büro- und Einkaufszentrum (Schwechater Hof) in der Landstraßer Hauptstraße 97—101, für ein Bürogebäude in der Modecenterstraße 7 und 16, Löwengasse 3 und Göllnergasse 15 sowie für den Neubau einer Tiefgarage mit 300 Pkw-Stellplätzen am Fiakerplatz auf öffentlichem Gut erteilt. An Benützungsbewilligungen sind die für die Büro- und Betriebsgebäude am Franzosengraben, in der Nottendorfer Gasse 19 und Baumgasse 70 sowie für die Wohnbauten am Rennweg 59—61, in der Baumgasse 36 und Kegelgasse 1 zu nennen. Im 4. Bezirk wurde der Bau eines Supermarktes in der Ziegelofengasse 4 bewilligt. Im 5. Bezirk konnte die Baubewilligung für ein Gebäude mit 56 Wohnungen und einer Tiefgarage in der Margaretenstraße 88—90 und die Benützungsbewilligung für ein Wohn- und Bürohaus in der Margaretenstraße 72 erteilt werden. Im 6. Bezirk sind die Baubewilligungen für die gemeinsame Revitalisierung mehrerer Liegenschaften von Bedeutung, und zwar in Otto-Bauer-Gasse 8 und 10, Königseggasse 6, Esterhazygasse 19 sowie Marchettigasse 2, 4 und 6, wobei bei jedem Bauvorhaben auch eine Tiefgarage errichtet wurde. Im 7. Bezirk werden in der Badhausgasse 9—11 eine Hochgarage mit 218 Kfz-Stellplätzen und in der Neustiftgasse 85 eine Jugendherberge mit 28 Zimmereinheiten errichtet werden. Das Pensionistenheim in der Schottenfeldgasse 25—27 mit 233 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 38 Kfz-Stellplätzen sowie das neu konzipierte Kaufhaus Herzmansky in der Stiftgasse 1—9 wurden fertiggestellt und die Benützungsbewilligung erteilt. Im 8. Bezirk wurde der Hotelumbau in der Josefstädter Straße 22 und der sechsstöckige Bürohausneubau in der Lederergasse 35 fertiggestellt. Im 9. Bezirk wurde die Revitalisierung für die Gebäude Dreihackengasse 8, Reznicekgasse 12, Sobieskigasse 4, Spittelauer Platz 7, Nußdorfer Straße 59, Seegasse 13 sowie 23 bewilligt. Im 10. Bezirk sind Baubewilligungen für die Wohnhäuser in der Troststraße 83, in der Inzersdorfer Straße 40 und in der Kirchengasse 3—5 sowie die Benützungsbewilligungen für Wohnhäuser in der Hardtmuthgasse 66, Neilreichgasse 36, Siccardsburggasse 83—85 und Holbeingasse 8 zu nennen. Bei allen genannten Bauvorhaben wurden auch Tiefgaragen errichtet. Im 11. Bezirk wurde die Benützungsbewilligung für ein Speditionsterminal im Alberner Hafenbereich erteilt. Im 12. Bezirk sind die Benützungsbewilligungen für zwei große Wohn- und Geschäftshäuser, und zwar in der Meidlinger Hauptstraße 19—21 und 58—60, von Bedeutung. Im 13. Bezirk konnten die Benützungsbewilligungen für zwei Wohnhausanlagen, und zwar in Auhofstraße 152—156 und 158—164, mit 367 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 270 Kfz-Stellplätzen erteilt werden. Auch im 14. Bezirk wurden vor allem Wohnhäuser errichtet. So konnten unter anderem vier Wohnhausanlagen der Benützungsbewilligung zugeführt werden; das Heim

für Ledige in der Herzmanskystraße 22–24 wurde fertiggestellt und die Baubewilligung für ein Pensionistenheim der Caritas in der Edenstraße 21 erteilt. Im 15. Bezirk wurden die Hotels „Ramada“ in der Diefenbachgasse 57 und „Austrotel“ in der Löhrgasse 2 fertiggestellt sowie eine Wohnhausanlage mit 253 Wohnungen auf der Schmelz bewilligt. Im 16. Bezirk ist die Baubewilligung für ein Büro- und Lagergebäude mit rund 3.350 m² bebauter Fläche von Bedeutung. Im 17. Bezirk wurden die Wohnhausanlagen Lascygasse 2–8 und Neuwaldegger Straße 38 und 38 a sowie das Geschäftszentrum Neuwaldegger Straße 1 teilweise bis zum Rohbau hergestellt. Im 18. Bezirk wurde die Baubewilligung für das Evangelische Krankenhaus in der Hans-Sachs-Gasse 12 erteilt. Im 19. Bezirk wurde für die Erweiterung des Sendergebäudes des ORF auf dem Kahlenberg die Benützungsbewilligung erteilt, das Betriebsgebäude der Zweigniederlassung Wien einer Autofirma auf der Heiligenstädter Lände 276 fertiggestellt und die Revitalisierung des Daringerhofes in der Sieveringer Straße 36 abgeschlossen. Auch das Franz-Josef-Hotel in der Sieveringer Straße 4 mit 442 Zimmereinheiten, 165 Pkw-Stellplätzen und 8 Lokalen wurde fertiggestellt. Mit dem Bau der Wohnhausanlage Billrothstraße 2 mit 172 Wohnungen und 207 Pkw-Stellplätzen wurde begonnen; mehrere Wohnhäuser konnten fertiggestellt werden. Für das Pensionistenheim in 19, Hohe Warte 8, mit 280 Zimmereinheiten sowie für den Erweiterungsbau der Krankenanstalt „Rudolfinerhaus“ in der Billrothstraße 78 und des Sanatoriums Döbling in der Heiligenstädter Straße 57–63 wurden Baubewilligungen erteilt. Im 20. Bezirk wurde ein Altenheim am Brigittaplatz 19 fertiggestellt und die Benützungsbewilligung erteilt. Im 21. Bezirk sind die Baubewilligungen für ein zweigeschossiges Einkaufszentrum mit Tiefgarage (rund 13.000 m² bebaute Fläche) in der Ignaz-Köck-Straße 1, für eine Lackfabrik in der Ignaz-Köck-Straße 11, für mehrere Bürogebäude sowie für eine Schule in der Anton-Böck-Gasse 37 anzuführen. Benützungsbewilligungen wurden vor allem für Wohnbauten erteilt, und zwar für die Bauten in der Hopfengasse 3 mit 223 Wohnungen und einer Tiefgarage, in der Koloniestraße 12, in der Jedleseer Straße 8 und der Schöpfleuthnergasse 17. In der Voltelinistraße 46 wurden 41 Reihenhäuser fertiggestellt. Die umfangreiche Bautätigkeit im 22. Bezirk konzentrierte sich auf die Wohnhaus- und Reihenhäuseranlagen in der Hirschstettner Straße 26 (restliche 34 Wohnungen), am Biberhaufenweg 17 (41 Wohnungen) und in der Breitenleer Straße 228 (22 Wohnungen) sowie auf die Büro- und Betriebsgebäude in der Obachgasse 16, Puchgasse 10, Voitgasse 8 und 19. Unter den Baubewilligungen für größere Wohnhausanlagen sind die Anlagen in der Rugierstraße 28 (89 Wohnungen), Schiffmühlenstraße 116 (334 Wohnungen), Erzherzog-Karl-Straße 33 (258 Wohnungen), Pilotengasse (200 Wohnungen) und Spargelfeldstraße (81 Wohnungen) zu nennen. In der Voitgasse 6 und 21, Hosnedlgasse 4, 16 und 16 b sowie am Rautenweg wurde die Errichtung von Büro- und Betriebsgebäuden bewilligt. Im 23. Bezirk waren im Zuge der Betriebsansiedlung auf den Draschegründen wieder zahlreiche Bau- und Benützungsbewilligungen zu erteilen.

Stadtvermessung

Die Abteilung ist nach den Fachbereichen der Vermessungstechnik gegliedert. Neben der Stabsstelle bestehen die Dezernate Ingenieurgeodäsie, Liegenschaftsgeodäsie und Kartographische Geodäsie.

Im ingenieurgeodätischen Bereich waren die vermessungstechnischen Arbeiten für den U-Bahn-Ausbau von besonderer Bedeutung. Auf allen laufenden U-Bahn-Baustellen haben die Bediensteten der Abteilung Absteckungen, Vortriebskontrollmessungen und Vermessungen für den Roh- und Innenausbau vorgenommen. Um Aussagen über das Verhalten von Bodenschichten in Baustellenbereichen machen zu können, waren umfangreiche Setzungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden vorzunehmen. Die Messungen an den in den Bereichen der Bauabschnitte U3/13, 14 und 15 angebrachten 1.100 Meßmarken konnten mit dem eigenen Personal durchgeführt werden. Dies war nach der Anschaffung sehr moderner Vermessungsgeräte und einer Umstrukturierung im Referat „Großbaustellenmessungen“ ohne Personalaufstockung möglich, so daß der Stadt Wien größere Ausgaben erspart wurden. Sämtliche Vermessungen für den Ausbau der Stadtautobahn A22, die den Bauabschnitt Kaisermühlen betreffen, haben Bedienstete der Abteilung durchgeführt. Bei allen Großbaustellen waren auch die Umlegungen der Einbauten zu vermessen.

Als Planungsgrundlage für städtische Projekte wurden 80 Lage- und Höhenpläne verfaßt, unter anderem für die Verlängerung der U3 nach Ottakring, den Erdberger Mais und Simmering, sowie für den Ausbau des Donaufelder Sammlers im Bereich der Unteren Alten Donau. Die Verlegung der Wasserrohre in Neu-Eßling und südlich des Mühlwassers wurden geodätisch erfaßt. Bei diesen Arbeiten war die Forderung nach einer elektronischen Abspeicherung der Vermessungsergebnisse in Hinblick auf den im Entstehen begriffenen Leitungskataster zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der MD-ADV ist es gelungen, erstmals Pläne über neuerlegte unterirdische Leitungen in einer elektronischen Datenbank abzuspeichern und vollautomatisch auszuzeichnen. Eine weitere interessante Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Leitungskataster steht, ist die Vermessung des Franz-Josef-Spitals. Im Sinne einer geordneten Verwaltung sowie für die Planung neuer Vorhaben war es erforderlich, den gesamten Spitalsbereich lage- und höhenmäßig einschließlich sämtlicher verlegter Einbauten zu erfassen. Auch in diesem Fall steht der gesamte Inhalt des Planes auf einem elektronischen Speichermedium zur Verfügung und kann automatisch in verschiedenen Maßstäben und mit verschiedenen Inhalten ausgezeichnet werden. Die künftige Evidenthaltung und Einarbeitung

der Veränderungen mittels CAD-Technik sind ebenso berücksichtigt worden. Aufgrund der damit erzielten guten Ergebnisse beabsichtigt man, sukzessive alle Wiener Spitäler in dieser Form vermessungstechnisch zu erfassen. Die vermessungstechnische Betreuung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost wurde fortgesetzt. 1988 verlagerte sich dabei der Arbeitsbereich in zunehmendem Maße zu Absteckungsarbeiten für den Innenausbau.

Techniker der Stadtvermessung haben ferner eine für Maßnahmen des Hochwasserschutzes benötigte Aufnahme des Wienerwaldsees durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten konnte ein am Seeboden befindliches Wasserablaßbauwerk, dessen Lage lange Zeit unbekannt war, wieder entdeckt werden. Aus Sicherheitsgründen wurde ferner, um Einsatzgebiete eindeutig zuordnen zu können, eine Kilometrierung der Donauinsel vorgenommen. Im Bereich des Umweltschutzes waren zahlreiche Sonden für die Erfassung von Altlasten lage- und höhenmäßig einzumessen. Auch zur Dokumentation archäologischer Funde konnten Mitarbeiter eingesetzt werden: So wurden die Reste der sogenannten Katterburg, die im Bereich der Orangerie des Schlosses Schönbrunn vorgefunden wurde, im Landeskoordinatensystem exakt vermessen.

Höhenmessungen hat das Referat Nivellement sowohl im Wiener Stadtgebiet als auch im Bereich der Hochquellenleitungen durchgeführt. Neben den allgemeinen Setzungsmessungen wurden 28 km des städtischen Höhenfestpunktnetzes kontrolliert und 32 km neu bestimmt. 34 neue Höhenfestpunkte waren zu versetzen. Im Hinblick auf die vorgesehenen Sanierungsarbeiten an der 2. Wiener Hochquellenleitung wurden weitere 12 km Präzisionsnivellement angelegt. Die Höhenmessungen für das Projekt Pfannbauernquelle konnten mit dem Nivellement der ausgebauten Stollensohle abgeschlossen werden.

Das Dezernat Ingenieurgeodäsie hat die Bekanntgabe zahlreicher Bebauungsbestimmungen zur Verfügung gestellt und Fluchtlinienabsteckungen vorgenommen. Zu den ständigen Aufgaben des Dezernates gehören ferner das Verfassen von Planunterlagen für die Projektierung städtischer Wohnhausanlagen und die Erstellung von Gutachten. Mit besonderem Aufwand verbunden war das Ergänzen und Reambulieren bereits vorhandener Pläne. Beim Verfassen von Lageplänen konnten in zunehmendem Maße insbesondere für Straßenprojektierungen Auszeichnungen der Mehrzweckkarte verwendet werden, was zu einer deutlichen Einsparung von Kosten geführt hat.

Das Aufgabengebiet des Dezernates für Liegenschaftsgeodäsie hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Teilungspläne für kommunale Projekte, wie Wohnbauten, Betriebsansiedlungen und Straßenbau, werden entweder von Mitarbeitern der Stadtvermessung verfaßt, wofür eine besondere gesetzliche Ermächtigung besteht, oder nach Vergabe an Ingenieurkonsulten für Vermessungswesen erstellt. Für 190 Grundteilungen waren die für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Genehmigungen der Baubehörde und des Vermessungsamtes einzuholen. Die im Zuge dieser behördlichen Verfahren vorgeschriebene Zahl an Planänderungen konnte 1988 zufolge entsprechender Maßnahmen um mehr als 50 Prozent reduziert werden. Dadurch wurde auch der Aktenweg beschleunigt.

Techniker der Abteilung haben ferner zur Sicherung des städtischen Eigentums eine Reihe von nicht vermarkten Grenzverläufen zwischen Grundstücken der Stadt Wien und privaten Anrainern in der Natur abgesteckt und darüber verhandelt. Hervorzuheben ist in diesem Fall die 1988 erfolgte Trassenabsteckung der 1. Wiener Hochquellenleitung im Bereich der Katastralgemeinde Gloggnitz. Um die Interessen der Stadt Wien als Anrainerin zu wahren, war dieser die Teilnahme an Grenzverhandlungen, die von privater Seite in Auftrag gegeben wurden, erforderlich.

Nach langjährigen Bemühungen ist es gelungen, einen Terminal für die Grundstücksdatenbank der Stadtvermessung zu installieren. Damit ist es nun möglich, auf direktem Wege die abgespeicherten Daten des Grundbuches und des Vermessungsamtes sofort abzurufen. Ein Großteil der recht aufwendigen Erhebungsarbeiten kann somit vereinfacht werden. In Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt Wien wurde das Katastralmappenarchiv der Abteilung weiter evident gehalten.

Auf Antrag der Bezirksvertretungen war eine Bezirksgrenzänderung zwischen dem 17. und 18. Bezirk auszuarbeiten und den zuständigen Organen zur Beschlußfassung vorzulegen.

Das Dezernat Kartographische Geodäsie gliedert sich in die Fachbereiche Photogrammetrie, Mehrzweckkarte und Kartographie.

1988 wurde wieder ein Bildflug über das gesamte Stadtgebiet durchgeführt, bei dem besonders gute Aufnahmen gemacht werden konnten. Diese Befliegungen werden im Abstand von drei Jahren für die Evidenthaltung der Stadtkarte vorgenommen. Im Referat Photogrammetrie konnten an den Luftbildauswertegeräten rund 156 km² des Stadtbaugebietes bearbeitet werden. In diesem Bereich hat sich der Schwerpunkt weiterhin stark von den Arbeiten an der herkömmlichen Stadtkarte im Maßstab 1:2.000 zur Mehrzweckkarte in der Ausgabe 1:1.000, von der 204 Blatt neu ausgearbeitet und 17 Blatt aktualisiert wurden, verlagert. Um dem aktuellen Bedarf zu entsprechen, wurde das für die Planung der Weltausstellung 1995 vorgesehene Gebiet bevorzugt behandelt.

Den Anforderungen nach anderen photogrammetrischen Unterlagen war gleichfalls zu entsprechen. Dazu zählten Höhenermittlungen von Dachflächen größerer Stadtbereiche und Massenermittlungen vor allem von Deponien. Für diverse Anfragen und Erhebungen stand wieder das Luftbildarchiv zur Verfügung, in dem eine vollständige Dokumentation des Stadtgebietes bis zum Jahr 1938 zurück vorliegt.

Bei den Neuvermessungen des Referates Mehrzweckkarte wurde das gesamte Gebiet von Aderklaa bis Kagran bzw. von Süßenbrunn bis Eßling erfaßt. Weiters sind Neuvermessungen in Mauer und Neu-Eßling durchgeführt worden. Im Zuge der Evidenthaltung konnte der Inhalt von 35 Blättern im Maßstab 1:1.000 nach Ergänzungsmessungen auf den letzten Stand gebraucht werden. Somit liegen nun die Bezirke 1, 4 bis 9 und 15 vollständig vermessen vor. Im 13. Bezirk sind außer dem Lainzer Tiergarten, der vorläufig nicht bearbeitet wird, nur noch kleine Teile im Süden ausständig. Im 22. Bezirk wurden große Teile erfaßt.

Das Jahr 1988 war ferner von organisatorischen Umstellungen im Projekt Mehrzweckkarte gekennzeichnet, die eine Verminderung im Umfang sowie in der Abwicklung der Vergabe brachten. Die neue Vorgangsweise soll nach Abschluß der Testarbeiten zu Vereinfachungen im Arbeitsablauf führen und den Aufwand im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung reduzieren.

Im Referat Kartographie wurde erstmals die digitale Karte großflächig bearbeitet. Dies führte zu einer Auslieferung von 101 Blatt im Maßstab 1:1.000 in einer provisorischen Ausgabe. Aufgrund der Befliegung von 1988 wurden 60 Blatt der verschiedenen Ausgaben der Stadtkarte im Maßstab 1:2.000 reambuliert. Für das Stadtkartenwerk im Maßstab 1:5.000 sind 18 Blatt in der Situationsdarstellung wie in der Schriftfolie neu bearbeitet worden. Von der Stadtkarte im Maßstab 1:10.000 wurden 6 Blatt neu bearbeitet und gedruckt. Übersichtspläne im Maßstab 1:5.000 wurden für den 16. und 18. Bezirk fertiggestellt. Die Bearbeitung der Darstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Maßstab 1:2.000 hat 95 Blatt umfaßt. Durch die Überarbeitung der Schutzzonendarstellung wurden weitere 20 Blatt fertiggestellt. Neben der Erstellung der Stadtkarten konnten aktuelle Unterlagen für den Wettbewerb zur Weltausstellung 1995 bereitgestellt werden. In der thematischen Kartographie fielen Arbeiten im Bereich des Gewässerschutzes, der Grundwasseruntersuchungen und des Bebauungsplanes an. Verschiedene Dienststellen der Stadt Wien sowie andere öffentliche Stellen haben 1988 insgesamt 10.836 Stadtkartenblätter angefordert, womit die Bedeutung dieses Kraftwerkes dokumentiert ist.

Das Referat Technisches Zeichnen ist eine Servicestelle für die gesamte Abteilung. Das Arbeitsgebiet liegt vor allem bei der Herstellung von Matrizen für Lage- und Höhenpläne sowie Teilungsplänen. So waren 84 Pläne neu zu zeichnen und in 136 Fällen Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen. Für Höhenfestpunktübersichten, die öffentlich ausgegeben werden, und Routenpläne, die im Fall eines Alarmes gebracht werden, wurde ein erhebliches Maß an zeichnerischen Leistungen erbracht.

An Sondervermessungen sind die Deformationsmessungen zu nennen, die mit hoher Präzision an verschiedenen Bauwerken durchgeführt werden. So waren im Auftrag der Stadtplanung für große Bereiche des 1. Bezirkes die Höhen der Gebäude meßtechnisch zu ermitteln.

Die Vergabe von 601 Aufträgen an Ziviltechniker (Ingenieurkonsulten für Vermessungswesen) war durch Verhandlungen, Preisprüfungen, Anträge und die Kontrolle der gelieferten Arbeiten für die Abteilung mit einem großen zusätzlichen Aufwand verbunden. Die Auftragssumme betrug 1988 rund 37,3 Millionen Schilling.

Beim Österreichischen Geodätentag in Linz hat die Abteilung im Rahmen der Fachausstellung ihren Arbeitsbereich mit Exponaten eindrucksvoll präsentiert. Mehreren Mitarbeitern wurde der Besuch dieser Tagung ermöglicht. Auf anderen Dienstreisen und Seminaren haben Vertreter der Abteilung Erfahrungen gesammelt und den neuesten Wissensstand kennengelernt, so unter anderem bei den Herstellerwerken Wild und Kern die neuesten photogrammetrischen Auswerteverfahren. Einige Mitarbeiter haben am Deutschen Kartographentag in München sowie am Deutschen Geodätentag in Berlin teilgenommen.

Mitarbeiter der Stadtvermessung sind in den Fachgremien des Österreichischen Normenausschusses, in der Österreichischen Raumordnungskonferenz und in den Expertenkonferenzen der Bundesländer vertreten. Mit dieser Tätigkeit und den Kontakten zum Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie zu den geodätischen Instituten an der Technischen Universität ist ein Erfahrungsaustausch in Theorie und Praxis möglich.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeiten mit 4.970 etwa gleich geblieben. 3.572 konnten erledigt werden, der Rückstand aus den vergangenen Jahren wurde um 454 reduziert.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

1988 fand in Wien weder eine Wahl — die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen waren auf den Herbst 1987 vorverlegt worden — noch ein Volksbegehren statt, so daß man die Arbeiten auf Wählerevidenz konzentrieren konnte. In der Personendatenbank wurden 1988 insgesamt 223.025 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 16.891 Zuzüge aus den Bundesländern, 1.154 Zuzüge aus dem Ausland, 69.453 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 1.349 Abwanderungen ins Ausland, 15.951 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 6.590 Wegzüge nach unbekannt, 2.795 Eintritte in ein Pflegeheim, 3.169 Erwerbe der österreichischen Staatsbürgerschaft, 33 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 1.596 Wahlausschlüsse, 34.601 Neuzugänge, 22.056 Sterbefälle, 32.316 allgemeine Personendatenänderungen, 2.681 Löschungen von Personensätzen, 10.714 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 1.676 sonstige Veränderungen. Für diese Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 341.227 Belege ein, die als

Unterlagen dienten. Verglichen mit der Zahl der Transaktionen bedeutet das, daß 118.202 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keine Veränderung in der Personendatenbank nach sich zogen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Transaktionen etwas zu, während die Zahl der eingelaufenen Belege zurückgegangen ist.

Mit 1. September 1988 wurde die Anzahl der Bezirksreferate der Wählerevidenz von sieben auf sechs reduziert und dadurch eine Personaleinsparung erzielt.

Über legistische Arbeiten ist folgendes zu berichten: Mit 1. Juli 1988 ist das Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 14/1988, in Kraft getreten. Die Arbeiten an der Verordnung der Wiener Landesregierung über Zusammensetzung, Wirkungsbenennung der Wiener Landesregierung über Zusammensetzung, Wirkungsbereich und Geschäftsordnung des statistischen Beirates konnten weitergeführt werden. Ferner waren fünf Verordnungen und acht Gesetze zu begutachten. 2.701 Verfahren waren anhängig, von denen 954 auf Anfragen nach dem Zivilgesetz, 746 auf Berufungen, 468 auf den Grunderwerb durch Ausländer, 191 auf Ausspielungen und 320 auf Stellungnahmen zur Vereinsbildungen entfielen; 22 waren Anträge auf Bewilligung von Sammlungen.

Von den Berufungsverfahren betrafen 324 Anstandsverletzungen und Lärmerregungen, 136 „Schwarzfahrer“, 90 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 60 Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, 30 Vereunreinigungen von Grundstücken, 21 Übertretungen nach dem Bundesstatistikgesetz, 15 Übertretungen nach dem Zivildienstgesetz, 10 Übertretungen des Wiener Prostitutionsgesetzes und 10 Übertretungen des Preisgesetzes. Die verbleibenden Verfahren verteilen sich auf verschiedene Rechtsmaterien wie das Militärleistungsgesetz, Außenhandelsgesetz, Schulpflichtgesetz usw. In 13 Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, in 2 Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden die Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich dabei um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Wehr- und Zivildienstleistenden ehestens zu den Leistungen zu verhelfen, die ihnen zustehen. Die Zahl jener Verfahren, die in der Regel besonderen Aufwand erfordern wie etwa das Ausländerbeschäftigungsgesetz oder die Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe ist stark angestiegen. Die Novelle zum Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 598/1988, die am 1. Dezember 1988 in Kraft getreten ist, verlangt eine Überprüfung der Tätigkeit sämtlicher in Wien anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes. Sofern es erforderlich ist, hat eine Anpassung der jeweiligen Einrichtung an den geänderten Einsatz-(Aufgaben-)bereich für Zivildienstler zu erfolgen. Ist eine solche Anpassung nicht möglich, ist die Anerkennung der Einrichtung bis spätestens 1. Juli 1989 zu widerrufen. Mit dieser umfangreichen Überprüfung wurde noch im Dezember 1988, unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Novelle, begonnen.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (191 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1987 stark gestiegen, das Gesamtspielkapital dagegen von 12,912.352 auf 11,841.040 gesunken.

Von den 22 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurden 21 positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen wie unter anderem des Roten Kreuzes, Schwarzen Kreuzes und des Dombausekretariates St. Stefan. Schließlich war eine relativ große Anzahl an Verfahren zur Feststellung des Religionsbekenntnisses (64) durchzuführen.